

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangit in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreizehnpaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Eine wichtige Phase in unserer wirtschaftlich-sozialen Entwicklung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Vom sogenannten „Allgemeinen deutschen Handwerkerkongress“. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der internationale Arbeiterkongress und die „Baugewerkzeitung“. Eine abgeschmackte Narrheit. Die Polizei und die Streiks. Ueber einen Mauerstreik im Jahre 1771. „Sorgt für Hüftgruppen.“ Immer noch: Bwidauer Polizei-Praktiken. Ueber den Streik der Berliner Bauhandwerker — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Eine wichtige Phase in

unserer wirtschaftlich-sozialen Entwicklung

wird durch die immer mehr sich ausbreitende und ausgestaltende Institution der Aktiengesellschaften zu industriellen Zwecken dargestellt. Wir erkennen darin jene große entwicklungsgezügliche Notwendigkeit, welche unaufhaltsam zu immer größerer Einigung der Produktionsfaktoren drängt. Die Großwirtschaft bleibt beim Einzelunternehmer nicht stehen; die kapitalistische Konkurrenz treibt die Unternehmer zur Assoziation, zur Verbindung ihrer Kapitalien zwecks vorteilhafterer Produktion in den Aktiengesellschaften. Es wird damit eine höhere Dekonomie des Gebrauches der materiellen und geistigen Güter und der Arbeitskraft erzielt, gegen welche die Einzelunternehmung auf die Dauer sich nicht behaupten kann.

Das Aktiengesellschaftswesen ist also zweifelsohne ein wirtschaftlicher Fortschritt, welcher die Höhe der kapitalistischen Produktionsweise bedeutet und den Uebergang zu einer anderen Produktionsform und Wirtschaftsordnung bildet.

In ganz rückhaltloser Weise hat kürzlich auch die „Kieler Zeitung“ demselben Gedanken Ausdruck gegeben. Sie bezweifelt, daß die Produktionsform der Aktiengesellschaften „dauernd befriedigende soziale Zustände schaffen werde“, da das Gegenteil eher der Fall sein dürfte. Dann führt sie — und wir können ihr auch darin völlig Recht geben — aus, daß der Kampf zwischen den Aktiengesellschaften als Unternehmer und den Arbeitern schärfer werden wird, als der zwischen den Arbeitern und den Einzelunternehmern. Die persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter treten gänzlich in den Hintergrund. Es giebt ja allerdings immer noch Einzelunternehmer, welche ein warmes Interesse am Wohlbefinden ihrer Arbeiter durch die That dokumentieren, aber die Aktiengesellschaft als Unternehmer hat dieses Interesse in der Regel nicht, wohl aber lebhaft das, möglichst große Gewinne aus dem Unternehmen zu ziehen. „Der Einzelne hat ein Herz, die Gesellschaft nicht.“ Der Aktionär kommt mit dem Arbeiter garnicht in Berührung, und die Direktoren, deren Einkommen mit dem Kleinvertrage zu steigen und zu fallen pflegt, trachten nicht selten darnach, den Kleinvertrag auf Kosten der Arbeitslöhne zu erhöhen. In diesen von der Aktiengesellschaft ungeradeartigen Verhältnissen liegen die Keime verhängnisvoller sozialer Kämpfe.“

Weiter sagt dann die „Kieler Ztg.“: „Wo persönliche Rücksichten nicht walten, werden auch auf Seiten der Arbeiter die wirtschaftlichen Interessen dem Unternehmen, der Aktiengesellschaft gegenüber mehr betont werden, was auch durch den leichteren Einblick in die innere Lage eines Gesellschaftsunternehmens nicht schwer ist.“

„Der Privatunternehmer kann auf Jahre hinaus vor der Welt den Stand seines Geschäftes ver-

schweigen, die Aktiengesellschaft dagegen muß öffentlich Rechnung und Buch führen. Bei jenen haben daher die Arbeiter es nicht so leicht, auf eine Besserung ihrer Lage unter Hinweis auf die steigende Rentabilität des Etablissements zu bringen, wie bei der Aktiengesellschaft. Hier liegt Alles offen da, die Dividende, die Tantiemen, die Rücklagen und die Erneuerung, so offen für den Arbeiter wie für den Aktionär. Es ist also garnicht zu verwundern, wenn, wie es augenblicklich geschieht, die Arbeiter auch ihren Antheil an der steigenden Prosperität der Geschäfte haben wollen, eine Erscheinung, auf welche der Kaiser bei dem Empfange der Deputation der westfälischen Grubenbesitzer als auf eine berechtigigte Hinweis. In dem Maße nun, wie die Zahl der Aktiengesellschaften wächst und letztere zur herrschenden Produktionsform werden, müssen auch die Lohnbewegungen zahlreicher und schärfer auftreten. Es ist dies ein Moment, das, wie es uns scheint, bei der Bewertung industrieller Unternehmungen nicht genügend in Rechnung gezogen wird, ebensowenig, wie von dem Unfallversicherungsgezet der Ersatz der im Betriebe aufgebrauchten menschlichen Arbeitskräfte. Die Unternehmer, und hier der Einzelne wie die Gesellschaft, werden ihrerseits im Wege der Kartelle einen Ersatz für die erhöhten Löhne durch Preissteigerung, durch gleichmäßige Produktionsbedingungen, durch Frachtermäßigung und dergleichen mehr zu erreichen suchen. Diese Bewegung wird eine Vertheuerung der Lebensbedürfnisse, eine Verlastung des Haushalts, und dieses wiederum einen vermehrten Antriebe nach Lohnsteigerungen nach sich ziehen.

Augenblicklich und auch für die nächste Zeit bewegen sich die Lohnkämpfe und die Kartelle im nationalen Rahmen, aus dem sie aber sicher heraustraten werden, wie die Anzeichen schon lehren. Die Arbeitgeber, das zeigte der Kupferring, beginnen bereits die internationale Regelung des Waarenmarktes praktisch; die Arbeiter, welche zum Theil bisher politische Fragen international behandeln zu müssen glaubten, werden hier ihre Aufmerksamkeit der internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen zuwenden, zumal es sich überall bis in die kleinsten Dinge hinein um dieselben Fragen handelt.

„Die Aktiengesellschaften tragen als internationale Produktionsformen wesentlich zur Verschärfung des internationalen sozialen Kampfes bei. Die Gesetzgebung wird zur Milderung desselben noch manches Mittel ergreifen, sich aber auch so lange vergriffen, als sie in der Beschränkung der sozialen und wirtschaftlichen Bewegung den Weg zum Frieden erblickt. Für die Gegenwart und die nächste Zukunft kann den nicht zum wenigsten durch die Aktiengesellschaften verschärften Lohnkämpfen die Spitze nur durch die freieste Vereinigung der Arbeiter innerhalb gesetzlicher Schranken, und durch fest organisirte, gesetzlich eingeführte Einigungsämter abgedrochen werden.“

Ehe die gegenwärtige Stufe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ausgereift ist, lassen sich bezüglich der weiteren Zukunft klare Umschiffe nicht erkennen. Das aber glauben wir sagen zu dürfen, daß dem Anscheine nach die Aktiengesellschaft nur ein Durchgangsstadium zu einer anderen Produktionsform ist. Ist durch die Aktiengesellschaften einmal gezeigt, daß zur Produktion und zum Handel das Auge und die Betriebssamkeit des Einzelunternehmers nicht notwendig ist, so ist der Weg gebahnt, auf dem ein Theil der Unternehmungen in Anstalten der

Gemeinden, der Provinzen und des Staates übergeführt werden kann. In dieser Beziehung sehen wir heute schon die ersten Ansätze. Die Aktiengesellschaften sind aber auch die Lehrmeister für die gesellschaftliche Produktionsform durch die Arbeiter und für die Arbeiter, wodurch Letzteren der Ertrag der Leistung ganz gesichert würde. Wie dem aber auch sein und werden mag, jedenfalls ist die Umwandlung so vieler Großindustrien in Aktiengesellschaften eine Phase in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche der sorgfältigsten Beachtung werth ist.“

Diese Auslassungen der „Kieler Ztg.“ beweisen eine recht gesunde, vorurtheilsfreie und objektive Auffassung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, wie wir dieselbe ja schon so oft geschildert haben.

Gewiß, die Umwandlung der Großindustrien in Aktiengesellschaften ist thatsächlich nur eine Phase, und zwar eine notwendige, in unserer wirtschaftlich-sozialen Entwicklung. Sie bildet thatsächlich nur ein Durchgangsstadium zu höherer Einheit und Ordnung, zur Ausbildung der Kollektivmacht, der geistigen und materiellen Lebensgemeinschaft der Gesellschaft überhaupt, zur ökonomischen Gleichheit, d. h. zu einem Zustande, in welchem gleiche Erstzugsbedingung und Berechtigung leitendes und bestimmendes Prinzip ist. Um trüger Auffassung oder boshafter Deutung vorzubeugen, wollen wir dazu gleich bemerken, daß man bei Feststellung des Begriffes „ökonomische Gleichheit“ natürlich völlig absehen muß von den Tendenzen des utopischen Kommunismus, der an eine gleiche Auftheilung der Güter nach Köpfen denkt. Es kann sich dabei nach Professor Schäffle's zutreffender Definition nicht darum handeln, das Privatkapital schlechthin zu konfiszieren, sondern lediglich darum, dasselbe, soweit es nur immer werbend angelegt ist, in industriellen und kommerziellen Unternehmungen, mit Hilfe des Staates, bezw. der Provinzen und Gemeinden, gegen entsprechende Entschädigung zu überführen in Kollektivkapital zur Nutzung in beruflichen Genossenschaften. Das Kapital soll dienendes Arbeitsinstrument sein. „Es bedarf“ — so äußert der eben genannte Sozial-Politiker sich wörtlich — „nur des konsequenten, öffentlich-rechtlichen berufs-anstaltlichen Ausbaues der Gesellschaft, auch auf jenen Gebieten gesellschaftlicher Einrichtungen, die bis jetzt der anstaltlich-gesellschaftlichen Organisation noch entzogen und in der Beherrschung durch private Besitzübermacht befangen geblieben sind, so wird die unfreie Stände- und Klassen-schichtung an ihr Ende gelangen, und die Bevölkerung wird ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenbürtigen Solidarität sich bewußten Berufsschichten werden können.“

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung braucht nicht „gewaltsam gestürzt“ zu werden, wie Hilde Thoren und felle Denunzianten behaupten, sie überwindet sich selbst, und den letzten folgenschweren Schritt dazu thut sie durch Ausbildung und Ausbreitung der Aktiengesellschaften als dominierende Produktionsform. Diese Form aber wird ihren bestimmten Abschluß finden in der freien berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Vom sogenannten „Allgemeinen deutschen Handwerker-Tag“.

Seit sieben Jahren versammeln sich die eingeschwoorenen J nftler allj hrlich einmal auf Einladung des Zentralvorstandes des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, um  ber die „F hrung des Handwerks“ zu beraten. Und diese Zusammenkunft bezeichnen sie dann stolz und k hnh als einen „Allgemeinen deutschen Handwerker-Tag“. In diesem Jahre, vom 4. bis 7. August, hatte Hamburg die Ehre, diesen „Tag“ in seinen Mauern abgeben zu lassen. Allerdings geschah das „Tagen“ unter Ausschlu  der Defensivt tigkeit. Selbst die Delegierten hatten das Recht, die Teilnahme durch Vorlegung einer Karte f r drei Mark zu erwerben. Grunds tzlich ausgeschlossen von den Beratungen waren die Vertreter der Presse. Freilich, hatte doch bereits im April d. J. die „Allgem. Handwerker-Ztg.“, als sie mitteilte, da  der Handwerker-Tag hier in Hamburg abgehalten werden sollte, erkl rt: die hiesige Presse gebe zu den ernstesten Bedenken Anla , da sie an „Feindseligkeit gegen den Handwerkerstand in ganz Deutschland ihres Gleichen suche“. In Wahrheit d rfen die J nftler die Defensivt tigkeit deshalb ausgeschlossen haben, weil ihre Beratungen vor vern nftiger Kritik nicht bestehen k nnen. Nur einem hiesigen Blatte, dem „General-Anzeiger“, wurde der gewi  nicht bedenkenswerthe Sorgung zu Theil, einige Berichte vom Bureau eingeholt zu erhalten. Da  diese Berichte die Redaktionen der Herren J nftler nur geh rig zensurieren und fortigirt unter Weglassung des gr o ten Theils wiedergeben, versteht sich von selbst. Aber selbst so bleibt des Vieles noch  brig genug. Einige sehr h bliche Leistungen seien nach dem Berichte des „General-Anz.“ hier wiedergegeben:

Reichstagsabgeordneter Viel aus M nchen tummelte sich wieder auf seinem Stedenpferd, dem Bef higungs-nachweis; er sagte unter Anderem:

Der Handwerker-Tag will den Bef higungsnachweis am jeden Preis, um fremde Elemente zur ckzuj nfen. Die Unfahigen seien der erste Feind. Der zweite Feind ist die Gro industrie, das Kapital und die H rger. Zu diesen nat rlichen Feinden kommen die unnat rlichen, die verfa rte Klasse der Sozialdemokratie. Auch der Handwerker-Tag erkenne die berechtigten Forderungen der Arbeiter an, z. B. die in Westfalen, dagegen w rden andere Streiks aus seiner Privatheit entrikt, z. B. der der K pfer und Ofenleger in M nchen, die selbst bei zwei wirttschaftlichen Feiertagen m glichst immer noch M. 40-45 verdienen. Was nun die sechs bis achtst ndige Arbeitszeit anbetrifft, so kann nicht einmal der Meister sich nach so kurzer Arbeitszeit ausruhen. Die Streikf hrer k mmerten sich nicht darum, ob auch die Meister die verlangten L hne bez hlen k nnten.

Dies Geschw h von den „nat rlichen“ und „unnat rlichen“ Feinden und der „Friedlichkeit“ der Gesellen offenbar - Verzeihung Herr Viel! - ein gut Theil Geschw hntheit.

Ein anderer Redner, Euler-Vensberg, entwickelte den glorreichen Gedanken, da  der Bef higungsnachweis, indem er eine „geheuliche Entwicklung des Handwerks“ sichere, einen festen Damm gegen die Sozialdemokratie bilden werde.

M ller-Dortmund spann diesen Gedanken weiter aus; er sagte:

Die Handwerker sollen einen Wall gegen die Sozialdemokratie bilden, da d rfte man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Mit all den fatalitiven Dingen komme man nicht weit. Die erste Etappe bilde der Bef higungsnachweis, aber auch nur die erste; das letzte Ziel sei die obligatorische Zinnung. - Positive Erfolge seien noch nicht erzielt. Redner betont noch einmal die Wichtigkeit der obligatorischen Zinnungen.

Also Lehrlingsprivilegium, Bevorzugung bei Bef higungen u. dergl. sind noch keine „positiven“ Erfolge? Bedenken sind die J nftler grade nicht, aber kriehfertig, wenn man n mlich dem bekannten Meister Langhimm-Hamburg glauben darf, welcher betonte, da  gerade die Hamburger Zinnungsmeister oft den Gesellen die Hand zum Frieden geboten h tten. Er erkennt die Berechtigung vieler Klagen der Gesellen an.

Weniger kriehfertig war Meister Vo -Hamburg, welcher bei Punkt 3. Petition an den Bundesrath und den Reichstag, betreffend Bestrafung des Kontraktbruches mit Haft- oder Gef ngni strafe im Unverm gensfalle, folgende Rede hielt:

Man sollte glauben, da  wenn das Wort „Gleiches Recht f r Alle“ wahr sei, dieser Antrag nicht n thig w re, aber der junge Nachwuchs macht ihn n thig. Die meisten Klagen beim hiesigen Gewerbeschiedsgericht sind wegen Kontraktbruches. Der Meister wird gew hnlich, wenn er die Kl ndigungsfrist nicht erh lt, vernachl ssigt, der Arbeitgeber ist als geschw ter Meister immer zu finden, anders aber verfa t sich die Sache mit den Gesellen. Das ist ein gro er Schaden f r das gesunde Gewerbe, f r die Industrie. Schon 1878 wurde von den verb ndeten Regierungen im Reichstag ein  hnlicher Antrag eingebracht, der aus zwei Theilen bestand, der eine verlangte, Gewerbeegerichte, der andere betraf den Kontraktbruch, der mit einer Geldstrafe bis zu M. 150 oder Haft bestraft werden sollte. Der Hauptvertheiliger dieses Antrages war der Reichstagsabgeordnete Bamberg, welcher den Kontraktbruch als Sch digung des Eigentums betrachtete und daher bestraft wissen wollte. Damals war der Kontraktbruch ein kleines Kind gegen die jetzigen Kontraktbr che. Fast jede Zeitung verfa t sich mit dem Kontraktbruch, wenn auch ganz zart; denn die Meisten haben noch Furcht, offen mit ihrer Meinung hervorzutreten. Was sollte man denn machen, wenn Hunderttausende Kontraktbr chigen w rden die Gef ngnisse nicht ausreichen, was w rde man aber dann thun, wenn eine Armee die Waffen fixiren w rde? Damit war Langhimm ganz einverstanden, welcher folgenden Gesichtsblitz zum Besten gab:

Wolle man  berhaupt keine Strafe f r den Kontraktbruch, dann w ren die Kontrakte  berfl ssig; es existirt so wie so schon viele Handwerker, welche  berhaupt keine Kontrakte w nschten. Ueber die jetzigen Verh ltnisse in dieser Hinsicht lachten sich nur die Arbeiter in's F nstchen. Redner verlangt einfache Haftstrafe f r Kontraktbruch.

Nat rlich wurde die Bestrafung des Kontraktbruches angenommen, d. h. vorz glich erst von den J nftlern. Des Weiteren wurde noch die Aufstellung von eigenen Kandidaten zum Reichstag beschlo en. Sp ter folgte die Annahme eines Antrages auf Einf hrung der Legitimationspflicht f r Arbeiter.

2. diese armen, bedauernswerten J nftler!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Der Vorstand des Fachvereins der Maurer von Hamburg verfa t sich in der hiesigen Tagespresse folgendes „Eingekandt“:

In der am 11. Juli abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer machte der Vorsitzende die Mittheilung, da  auf der Darmbeler Gasanstalt circa 30 Maurer aus Dortmund unter der Aufsicht eines ebenfalls gekommenen Meisters, bezw. Partiers, f r einen Stundenlohn von 35   besch ftigt seien. Es werde dort von fr h um f nf bis Abends neun Uhr und zwar ohne Unterbrechung Sonn- und Wochentags gearbeitet. Zugleich sei den Leuten verboten worden, mit den an einem auf demselben Platz in Ausf hrung begriffenen Neubau besch ftigten hiesigen Maurern zu sprechen.

Diese Thatsachen sind wohl einer n heren Beleuchtung werth. Zun chst kommt der niedrige Lohn, der den Dortmundern Maurern gezahlt wird, in Betracht; w hrend die hier anf nglichen Maurer 60 bis 70   pro Stunde erhalten, werden jene mit 35   von der Direktion der Gasanstalt abgefunden. Die Gesch ftsfrage der Anstalt rechtfertigt eine solche Lohnreduktion w hentlich nicht. Hat doch der Staat aus dem Betriebe im Jahre 1887 eine Baareinnahme von circa M. 2872 178 gehabt. Ueberdies stehen die Gaswerke unter Leitung eines Privat-Direktoriums, welches sich seine Th tigkeit sehr gut, mit vielen Tausenden von Mark, bezahlen l sst; irrt Einfender dieses nicht, so bezieht Herr Direktor H a s e einen Jahresgehalt von ca. M. 10000. (Die „Hamb. Reform“ f gt als reaktionelle Bemerkung hinzu: „Das Einkommen des Herrn von Haase ist ein weit h heres, da er die k stlichen Gaswerke in Pacht von dem Staate hat.“ Red. d. „Grundstein“.) Immerhin aber ist es sehr bezeichnend, da  die Direktion in der angegebenen r cksichtslosen Weise der bereits vor einigen Monaten offenbar gewordenen Absicht der Baudeputation, die Bauhandwerker-L hne herabzubr cken, Rechnung tr gt.

Nicht entschieden genug kann darauf hingewiesen werden, da  ein k nstlicher Druck auf die L hne, sowie die Verl ngerung der Arbeitszeit das Gemeinwesen in schwerster Weise sch digt. Zumal bei Staatsbetrieben sollte ein solcher Druck nicht geulbt, vielmehr darauf Bedacht genommen werden, da  Arbeitseinkommen zu erh hen. Die Gasanstalt kam sehr wohl, ohne den Reingewinn erheblich zu schm lern, den ortsblichen Mindestlohn von 60   f r Maurer gahen; ihr Arbeitsvertrag mit den Dortmundern Maurern beweist nur, wie sehr es ihr auf die Ausnutzung m glichst billiger Arbeitskraft ankommt.

Die Anstellung der Dortmunder Maurer zu 35   Stundenlohn scheint uns  brigens von langer Hand vorbereitet zu sein und die Tendenz zu haben, mit der von der Baudeputation geplanten Herabdr ckung der L hne nach Entschlo enheit den Anfang zu machen und zugleich einen Keil in die hiesige Organisation der Maurer zu treiben. Denn, gelingt es der Direktion der Gasanstalt, die Dortmunder Maurer zu dem Lohnsatz von 35   sich arbeitswillig zu erhalten, so wird dieses Beispiel der Lohnreduktion bald Nachahmung finden. Man wird mehr und mehr ausw rtige Maurer zu niedrigen Lohns tzen heranziehen, um den Kampf mit der organisierten Maurerschaft aufnehmen und die L hne allgemein reduzieren zu k nnen.

Pflicht der organisierten Maurer also ist es, die ausw rtigen Maurer zu bewegen, sich ihnen anzuschlie en und Zahlung des  blichen h heren Lohnsatzes, sowie Einhaltung der ortsblichen Arbeitszeit zu verlangen. Hoffentlich werden die Dortmunder Kollegen die ihnen zugemerkte unerw nschte Beschr nkung der pers nlichen Freiheit, das standallose Verbot, mit den hiesigen Maurern nicht zu sprechen, sich nicht gefallen lassen.

Die Hamburger Maurerschaft darf von ihnen verlangen, da  sie sich nicht mi brauchen lassen, dazu beizutragen, da  eine allgemeine Lohnreduktion im Baugewerbe vor sich geht, die, wie gesagt, l ngst geplant ist. Wir eruchen die Leser dieses Blattes, besonders die in Dortmund wohnenden Abonnenten, diesem Warnungsrufe die weitestehende Verbreitung unter den Kollegen zuzuschaffen.

* Aus Rom kommt folgende Mittheilung: Die Genossenschaft der Maurer hat eine Kommission an den r mischen Municipalrath geschickt mit der Bitte, f r Arbeit sorgen zu wollen. Bekanntlich hat die Maurervereins des letzten Winters der Stadt gro en Schaden zugef gt. Damals versprachen die Beh rden den Maurern f r 60000 Lire Arbeit, was auf den Mann etwa 100 Lire ausmachte. Da nun die Tagesl hne nicht 1.50 L. bis 1.20    bersteigen, hatten die Maurer f r einige Monate Arbeit. Mit Schweden sieht man jetzt aber den ersten Monaten des Winters entgegen. Trotzdem gro er Ueberflu  an Arbeitern vorhanden ist, haben die Beh rden bis jetzt jeden Sonn- und Festtag an den  ffentlichen Bauten arbeiten lassen. Soviel wir uns erinnern, ist nur am Pfingstsonntag nicht gearbeitet worden, Giordano Bruno zu Ehren. Die Privatien befolgen das Beispiel der Beh rden; so kommt es, da  in kaum einer Stadt Europas der Sonn-

tag so gesch ndet wird, wie in Rom. - Also auch hier haben wir, trotz gro en Ueberflusses an Arbeitern, die r cksichtslose Ausbeutung der Arbeit durch unbegrenzte Arbeitszeit. In anderen St dten Italiens ist dasselbe der Fall. Da ist es ganz selbstverst ndlich, da  das Ueberangebot von Arbeitskraft best ndig w chst, denn was drei Arbeiter leisten sollten, das zwingt man zwei zu leisten. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, da  immer gr o ere Schaaren italienischer Bauhandwerker zu uns nach Deutschland kommen und hier den einheimischen Kollegen empfindliche Konkurrenz machen und von den Unternehmern dazu benutzt werden, das Streben der einheimischen Arbeiter nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen unm glich zu machen.

Ein Musterlied von Seuchelei, welches sich die Nationalliberale Korrespondenz in einem Artikel  ber die Berliner Lohnbewegung leistet, verdient niedriger geh ngt zu werden. Nachdem n mlich das offizielle Organ der Partei der Sentimentalen das „Mittigen“ dieser Bewegung konstatirt und dem durch die Streiks  ber viele Arbeiterfamilien herangebrochenen Elend ein paar Krotobilstreifen gewidmet hat, untersucht es die Ursachen des Mi lingens der Bewegung und findet dieselben in der „Unbilligkeit der gestellten Forderungen“, welche nicht die Sympathien der  ffentlichen Meinung finden. Den Arbeitern wird deshalb der Rath gegeben, aus der diesj hrigen Lohnbewegung die Lehre zu ziehen, nicht wieder so plan- und zwecklos zu einem Ausstand sich ansetzen zu lassen, vor allen Dingen dann nicht, wenn das gro e Publikum nicht bereits von der Gerechtigkeit und Billigkeit der Arbeiterforderungen  berzeugt ist. Um aber feststellen zu k nnen, wie das „gro e“ Publikum  ber die Arbeiterforderungen denkt, so w rde das wohl am besten geschehen, bezw. die Zwecklosigkeit eines unbilligen Ausstandes w rde am sichersten vorher erkannt werden, wenn die Arbeiterforderungen stets zuerst einem m glichst unparteiisch zusammengesetzten Schiedsgericht zur Entscheidung vorgebracht w rden. Die Einrichtung von Schiedsgerichten und Einigungs mtern liegt also auch durchaus im Interesse der Arbeiter, vorausgesetzt, da  sie mit dem moralischen Gewichte rechnen wollen, welches der Entscheidung dieser Instanzen auch ohne besondere Zwangsgewalt jederzeit zukommen w rde. - Um die Seuchelei, die in den vorstehenden Zeilen liegt, voll w rdigen zu k nnen, erinnere man sich, da  dieselbe „Nationalliberale Korrespondenz“, welche hier so entschieden f r die Schiedsgerichte eintritt, die Ablehnung derselben von Seiten der rheinisch-westf lischen Bergwerks-Direktionen durchaus billigt und mit der Bithre, da  durch solche Institutionen die nothwendige Autorit t und Disziplin unter den Arbeitern leiden w rde, voll und ganz einverstanden war.

Ueber die Ursachen des j ngsten gro en Baunfall in Berlin spricht sich die „Baugewerks-Zeitung“ dahin aus:

Die Futtermauer bestand aus einzelnen Pfeilern, welche durch 26 cm starke Gew lbe auf der inneren Seite und durch eine 40 cm starke Mauer an der Nachbargrenze verbunden waren. Zwischen den Pfeilern blieben Hohlr ume. Die Hohlr ume hatte man urspr nglich freigelassen, nachher aber mit Erde ausgef llt. Die Ueberw lbung des Hohlraumes sollte geschehen, stand aber zur Zeit noch aus. Diese Futtermauer ist durch den Unternehmer, welcher sich durch einen Bauf hrer bei dieser Arbeit vertreten lie , w hrend der Streikzeit, vor etwa sechs Wochen, erbaut. Man sagt, da  wegen Mangel an Maurergefellen vielfach ganz unqualifizierte Arbeiter daran th tig gewesen sind. Die stehengebliebenen Reste der Pfeiler vertragen allerdings mangelhafte Arbeit, was man an den nicht lagerhaften Schichten und den vielen Steinrissen sehen kann. Die Ursache des bedauerlichen Einsturzes ist z. E. zurickzuf hren auf geringe St rke der Futtermauer, auf nicht ladungsm ge Ausf llung und zu schnelle Hinterf llung derselben mit Erde und endlich auf die h ufigen Regengul sse der letzten Zeit.

Eine Futtermauer, welche einen Erddruck von 5 bis 6 m H he aushalten soll, h tte nicht Pfeiler von 1,60 m Tiefe und 90 cm Breite an der Sohle bekommen d rfen, sondern wenigstens solche von 3 m Tiefe, welche noch besonders durch Erdbauter zu befestigen gewesen w re. Die Ausf llung h tte auch nicht mit Kalk, sondern mit Zementm rtel geschehen sollen, weil Kalkm rtel in biden Mauern, gegen welche sich noch dazu feuchte Erde lagert, kaum nach Jahresfrist bindet. Solange aber M rtel nicht gebunden hat, h lt er das Mauerwerk nur sehr unvollkommen zusammen und dieses wird nicht lange den sich immerfort bewegenden Erdbmassen. Trotz der zu geringen St rke der Futtermauer h tte diese wahrscheinlich aber doch widerstanden, wenn sie Zeit zum Trodnen gehabt h tte und wenn die Erde nach und nach hinterf llt worden w re.

Die „Baugewerks-Zeitung“ also rechnet den Umstand, da  „vielfach ganz unqualifizierbare Arbeiter“ wegen Mangel an Maurergefellen am Bau th tig gewesen seien, nicht mit unter die Ursachen des Unfalls. Und doch ist hierin, wie uns von zuverl ssiger Seite versichert wird, neben der „nicht ladungsm gen Ausf llung“, eine Hauptursache des Einsturzes zu sehen. Gibt doch das Meisterorgan selbst zu, da  die stehengebliebenen Pfeilerreste „allerdings mangelhafte Arbeit“ vertragen. Da  der Unternehmer ein Bundesgenosse der Zinnung ist und lieber die elendeste Schindarbeit liefert, als durch Bewilligung der Forderungen der Gesellen sich gute und zuverl ssige Arbeitskr fte sichert, weshalb auch  ber seinen Bau die Sperre verh ngt war, - davon schweigt das Meisterorgan.

Die T pfer in Hamburg treten mit dem 16. August in einen partiellen Streik, weil die Meister die Annahme des von der Gesellenchaft aufgestellten Lohnsatzes, nach welchem auf einen Zeitraum von drei Jahren eine Lohnerh hung von 7   bis 10 p kt. und die Verk rzung der Arbeitszeit um eine Stunde stattfinden soll, verweigern. Von einer ziemlich bedeutenden Minorit t der Richtungsmeister ist der Tarif bewilligt worden,

während besonders die Innungsmeister sich auf eine Regelung der Arbeitsverhältnisse auf länger als ein Jahr unter keinen Umständen einlassen wollen. Die Streikenden erdulden alle denkbaren Arbeiter, besonders aber die Maurer und Zimmerer in Hamburg, um moralische und materielle Unterstützung mit Hinweis auf die Fähigkeit der Zäpferinnung, mit welcher die organisierten Gewerkschaften seit Jahren in fortwährendem Kampfe liegen.

Der internationale Arbeiterkongress und die „Baugewerk-Zeitung“.

Die „Baugewerk-Zeitung“ behandelt in ihrer Nr. 60 die Frage: „Woran gemahnt uns der internationale Arbeiterkongress?“ Vorweg wird da behauptet, auf dem Kongress „habe man so manche Dinge gehört, welche früher nicht für möglich gehalten wurden.“ Aber — wo heißt es weiter — „da sie von den Sozialistenführern aller Länder, besonders auch von den dort vertretenen Deutschen, öffentlich als ein Evangelium gepredigt wurden, so darf man annehmen, daß die deutschen Arbeiter daran glauben und jene Grundzüge zu verwirklichen suchen werden. Denn wir wollen es doch nicht leugnen: Die Kluft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in den letzten fünf Jahren bedeutlich größer geworden, die Entfremdung beider Parteien immer deutlicher zu Tage tretend.“

In letzterem Satze sagt die „Baugewerk-Ztg.“ eine Wahrheit, bei der wir einige Augenblicke verweilen wollen. Sowohl die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern ist in den letzten Jahren bedeutlich größer geworden. Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Da hat man geglaubt, ausschlaggebende sozial-reformatorische Werke im Interesse des sozialen Friedens zu thun, indem man die Gesetzgebung betreffend die Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditäts-Versicherung schuf, das Innungsrecht ausgesetzte und die Innungen mit Privilegien bedachte, um ihnen die Herbeiführung eines „gesehlichen Verhältnisses“ zwischen Unternehmern und Arbeitern zu ermöglichen, „Wohlfahrts-einrichtungen“ für die Arbeiter gründete u. dgl. Das Alles hat nicht verhindert, daß die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern größer wurde. Die sogenannte „gutesinnige“ Presse ist nun allerdings bekanntlich thöricht oder unehrlich genug, zu behaupten, an diesem Mißerfolg der sozialen Reformarbeit sei die „revolutionäre Verheerung“ der Arbeiter durch „gewissenlose Agitatoren“ schuld. Diese Behauptung aber wird von Jedem, der sehen kann und will, im Lichte der Thatfachen leicht als eine grobe Unwahrheit erkannt. Das Größenwerden der Kluft zwischen Arbeitern und Unternehmern ist einmal und hauptsächlich zu erachten als eine unvermeidliche Konsequenz unserer ganzen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, welche in den Arbeitern die Ueberzeugung wachst und befestigt, daß die Interessen des Unternehmertums nicht die ihren sind. Der Interessengegensatz gestaltet sich immer schärfer heraus, die Notwendigkeit des wachsenden Interessenkampfes auf wirtschaftlichem Gebiete bedingend. Diesen Zug der Entwicklung, diese Konsequenz derselben kann man durch soziale Reformen der oben erwähnten Art nicht vermeiden. Aber die so zu Stande gebrachte Verschärfung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit ist, unter dem Gesichtspunkte der entwicklungs-gesellschaftlichen Notwendigkeit betrachtet, an sich kein Uebel; das Uebel beginnt erst dann, wenn der Geist der parteiischen Bevormundung und Gehässigkeit mitbestimmend wird im Innereinstreife, wie es bei uns in Deutschland leider schon seit den Anfängen der Arbeiterbewegung der Fall ist. Da erleben wir fortgesetzt, daß Unternehmer-treue die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung, welche die Arbeiter darauf perweist, vereinigt auf die höchstmögliche Verwertung ihrer Arbeitskraft, auf die Erhöhung ihrer Lebenshaltung bedacht zu sein, für die Arbeiter nicht gelten lassen wollen. Raum war denselben das Koalitionsrecht gesetzlich gewährleistet worden, als auch jener grobe Unfug der Verhöhnung dieses Rechtes durch das Unternehmertum begann, der jetzt einen gewissen Höhepunkt erreicht hat. Damit hielt die Verunglimpfung, Verleumdung und systematische Verfolgung der Arbeiterkoalition gleichen Schritt. Nicht nur, daß man seit Jahren, so insbesondere seitens der angeblich zur Herbeiführung eines „gesehlichen Verhältnisses“ zwischen Unternehmern und Arbeitern berufenen Innungen, in rücksichtslosester Weise die Beschränkung oder gänzliche Beseitigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter fordert, — man unterläßt auch nicht, gegen die Arbeiter und ihre von der bestehenden Rechtsordnung anerkannten Bestrebungen in schäblichster Weise zu gehen und dabei heuchlerischer Weise vorzugeben, die Ordnung schützen zu wollen. Immer hat man leicht einen Grund gefunden, die auf bessere Arbeitsbedingungen gerichteten Forderungen der Arbeiter als „ungerechtfertigt“ zu verschreiben. Anknüpft man die schäblichste Wahrheit Bestätigung erfinden, daß Unternehmer im Arbeiter nicht einen Gleichberechtigten sehen wollen. Viele Fälle sind zu verzeichnen, daß Unternehmer sich förmlich gegen den Gebrauch des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter verschoren und versucht haben, die Arbeiter zum Preis-gelbe dieses Rechtes zu zwingen. Unangenehm sind die Fälle brutaler Maßregelung von als „Kübelstößer“ bezeichneten Arbeitern durch Unternehmer-Vereinigungen mit Hilfe des verruchten Systems der schwarzen Listen. Daß alle diese Praktiken nicht die Wirkung haben konnten, den Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern zu mildern, liegt auf der Hand. Was also hat zu bedeuten, wenn ein Unternehmer-Organ, wie die „Baugewerk-Zeitung“, die alle diese Praktiken beständig mit einem wahren Fanatismus geißelt und empfohlen hat, konstatiert, daß die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern „bedeutlich größer geworden“ sei? Das können wir nur als ein wider Willen gemachtes Geständnis der eigenen Sünden erachten. Die „Baugewerk-Zeitung“ freilich sucht Deckung hinter einem tendenziösen Unfug, — wie das so ihre Art ist —, indem sie nach den oben zitierten Sätzen fortfährt wie folgt:

„Wenn wir zunächst auch noch nicht glauben wollen,

daß die Arbeitergesetzgebung einen ungünstigen Einfluß auf die deutschen Arbeiter ausgeübt haben, so hat sich doch seit Einführung jener, scheinbar wenigstens, die Kluft vergrößert. Noch jedes der drei Gesetze zum Schutze der Arbeiter, welches den Arbeitgebern von Jahr zu Jahr wachsende Lasten auferlegt, ist von gewissenlosen Arbeiterführern in öffentlichen Versammlungen und im Parlament so angelegt worden, als wären jene Gesetze nur zur Ausbeutung der Arbeiter gemacht, als sollten diese durch die Arbeitgeber ausgefaßt werden. Und das wird sich auch kaum ändern, denn seitdem die Arbeitergesetzgebung vorhanden ist, hat sich das materielle Wohlbefinden der Arbeiter sehr gehoben und dieses Plus gegen früher fließt bedauerlicher Weise zum nicht geringen Theil in die Agitationskassen. So unterläßt der Arbeitgeber mit seinem Gelde den gegen ihn selbst gerichteten Kampf.“

Es ist nicht das erste Mal, daß die „Baugew.-Ztg.“ diesen tendenziösen Unfug auskratzt; wir haben ihn schon öfters zu kritisieren gehabt. Hier sei nur nochmals betont, daß die „Arbeitergesetzgebung“, worunter wohl das Kranken- und Unfallversicherungs-gesetz verstanden sein sollen, die auf dem Arbeitsverhältnis beruhende wirtschaftlich-soziale Lage der Arbeiter gar nicht berühren. Diese Gesetze haben die Unterfütterung des erkrankten oder von einem Betriebsunfall betroffenen Arbeiters bezw. seiner Angehörigen zum Zweck; daraus ist für jeden vernünftigen Menschen ersichtlich, daß sie irgend einen Einfluß auf das ökonomische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter gar nicht haben können. Das materielle Wohlbefinden des Arbeiters ist davon abhängig, wie er seine Arbeit bezahlt bekommt. Krankenunterstützung und Unfallentschädigung kommen nur als Hilfsmittel gegen das auserzehrte Elend Derjenigen in Betracht, die von Krankheit oder Unfall betroffen werden. Dazu ist noch zu beachten, daß die Unterfütterung oder Entschädigung niemals den vollen Betrag des Arbeitsverdienstes erreicht. Die Mittel dazu aber müssen die Arbeiter zum weitaus größten Theil selbst aufbringen, während die Beiträge der Unternehmer doch auch nur dem Arbeitsverdienst des Arbeiters entnommen werden. Es ist also in doppelter Hinsicht ein lächerlicher Unfug, zu behaupten, daß der Unternehmer „mit seinem Gelde“ den gegen ihn selbst gerichteten Kampf unterfüttert.

Um nun zu zeigen, daß in Paris Dinge berathen und beschlossen seien, die man früher nicht für möglich gehalten, verweist die „Baugew.-Ztg.“ auf den Beschluß betreffend die gesetzliche Festsetzung des achtstündigen Maximumarbeits-tages. Das also hat man „früher“ nicht für möglich gehalten?! Freilich, der allerweltsgeschickte Redakteur der „Baugew.-Ztg.“ Herr Felsch, braucht nicht zu wissen, daß die Forderung des achtstündigen Maximumarbeitstages schon seit Jahren auch von den nicht sozialdemokratischen Arbeitern Englands erhoben wird und daß dieser Arbeits-tage bereits vor Jahren in Staatswerkstätten Amerikas eingeführt worden ist. Aber das „edle“ Jüngerorgan zitiert den betreffenden Kongressbeschuß ja nur deshalb, um seinen fanatischen Gimm an der Arbeiterbewegung auszulassen und für die äusserlichen Annahmen eine Range zu brechen. „Was wir“? So fährt es fort: „von den Arbeitern in den nächsten Jahren zu erwarten haben, ist damit (nämlich mit dem betreffenden Kongressbeschuß) schon vorgezeichnet. Der neunstündige Arbeitstag, welcher jetzt an die Stelle des sechsstündigen treten sollte, ist nur eine Etappe für den achtstündigen. Die Untothmähigkeit der Arbeiter nimmt zu, die Arbeitslast ab. Der Kontraktbuch unter den Arbeitern wird, wenn er noch eine Steigerung erfahren kann, allgemein werden; er dürfte sich auch der Verhöhnungserziehung bemächtigen und diese mehr und mehr erschweren. Ob es noch einen Schutz gibt gegen die immer hörbarer werdenden Arbeiterkolonnen? Die Antwort auf diese bange Frage ist schwer zu geben.“

Aber Felsch ist doch um die Antwort nicht verlegen; er sieht den Schutz darin, daß die Gesetzgebung „wieder einen Meistertand“ schafft, überhaupt den zünftlerischen Praxienformen Rechnung trägt. Man höre:

Nicht daß das Meisterwerden Vorbedingung für den selbstständigen Betrieb jedes Gewerbes zu werden brauchte, aber der Meistertitel sollte wieder zu einer Staats-einrichtung erhoben werden (!), welcher ohne Preiszeit und Gehalt nicht zu erlangen ist und ferner dürfte, wer nicht gelernt hat, auch nicht lehren. Auch müssen dem Meister bestimmte Vorrechte eingeräumt werden (!), damit es wieder eine Ehre wird, diese in früherer Zeit angelehene Würde zu erreichen. Außer der Schulung und Erziehung des handwerklichen Nachwuchses durch den Meister würde auch der sozialistischen Bewegung damit entgegen gearbeitet werden, denn um jeden Meister schaart sich eine Familie junger Handwerker-genossen, welche den Sozialdemokraten nicht angehört und der Sozialdemokratie den Boden entzieht. Es würde mit dem Schutze des Meistertandes eine große Zahl von kleinen staatsrechtlich gehaltenen Gewerbetreibenden, Autoritäten geschaffen werden, welche teils der uneingeschränkten Gewerbetreibenden mehr und mehr abhanden gekommen sind. Die Innungen, deren Einführung wir dankbar anerkennen, können nicht hinreichenden Schutz gewähren, zumal durch sie nicht einmal der Meistertitel geschützt wird. Aber auch der abschließliche Kontraktbuch müßte unter Strafe gestellt werden, sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern. Und — nun die Koalitionsfreiheit! Sie ist ein schönes Gut, aber wird sie nicht fortwährend mit Füßen getreten? Kommen die Arbeiter nicht immerfort zusammen, um zu beschließen, daß über Dienen oder Jenen die Sperre zu verhängen sei, daß da oder dort kein Arbeiter gehen, werden nicht durch Beschluß in den Versammlungen die zureisenden Arbeiter „überredet“ und gezwungen, den Ort wieder zu verlassen, wo sie Arbeit finden wollten, und stellen nicht die ohlogischen Wandlungen (!!) — wir haben keinen anderen Ausdruck dafür — die Wahnhöfe und die Thore, um Zugang fernzuhalten? Neben nicht die meisten Fachvereine einen schmachvollen Druck auf den freien Willen der Arbeiter aus, lähmen sie damit

nicht die Arbeit des Einzelnen, föhren sie nicht die Produktionskraft des Volkes? Ja, wir wollen es offen aussprechen; selbst auf die Gefahr hin, zu den Reaktionen gerechnet werden, daß eine weisse Einschränkung der jeglichen uneingeschränkten Koalitionsfreiheit notwendig ist.“

Das also ist es, woran nach der „Baugewerk-Ztg.“ der internationale Kongress gemahnt? Aber alle diesen brutalen Unfug hat ja Herr Felsch seinen Befehl schon so oft aufgeführt, lange bevor der internationale Kongress stattfand; diesen nimmt er jetzt lediglich zum Vorwand, sich einmal wieder zu erleichtern, denn er ist ein kranker Mann, wenn er nicht regelmäßig irgend einen „Grund“ findet, auf die Arbeiter schimpfen, gegen die Koalitionsfreiheit wüthen und für den Innungszwummel Propaganda machen zu können. Und ein solcher Mann ist doch eigentlich recht bemitleidenswert! Noch bemitleidenswerther aber sind diejenigen, denen er zumutet, solch eine „geistige Nahrung“ zu verdauen!

Eine abgeschmackte Narrheit

gibt die „konservative Korrespondenz“ zum Besten und die „Nordb. Allgem. Ztg.“ befördert sie weiter. In Berlin nämlich haben die Arbeiter einer Metallwarenfabrik den Streik beschlossen, um die Wiederaufnahme eines Kameraden durchzusetzen, der wegen Teilnahme an dem Pariser Sozialistenkongress von seinem Unternehmer entlassen worden war. Die „Konsev. Kor.“ macht davon gar viel Aufhebens; sie meint, es könne doch Niemand einem Fabrikbesitzer verdenken, wenn er Leute, die für den kommenden Tag der Entscheidung Propaganda machten, ferner nicht mehr für vertrauenswürdig halte. Wir meinen, was der Arbeiter, zumal außerhalb der Arbeitsstätte, für politische Anstalten thätig, das geht vernünftigerweise der Unternehmer, der ihn beschäftigt, gar nichts an. Was hat denn die politische Stellung des Arbeiters mit seiner „Vertrauenswürdigkeit“ im Geschäftsbetrieb zu thun?

Die „Konsev. Kor.“ rüdt dann aber auch noch mit der abgeschmackten Narrheit heraus, es drehe sich bei dem Vorgehen der Streikenden um Handlungen, die das Gebiet des § 253 des Strafgesetzbuchs („Wer einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, u. dgl.“) zum Mindesten sehr nahe streifen sollen!

Diese Ansicht läuft auf eine geradezu tolle Verhöhnung des Rechts hinaus. Ein Streik an sich ist weder „Gewalt“ noch „Drohung“; eine krassere Handlung entsteht erst dann, wenn Gewalt oder Drohung bei einem Streik angewendet werden. (§ 153 der Gewerbeordnung.) Selbst die gewiegteste und gewogteste juristische Auslegungskunst wird nicht im Stande sein, Gewalt oder Drohung in einen Streik als solchen hinein-zudeuten. Geschähe das in diesem Falle mit Erfolg vor Gericht, so wäre es selbstverständlich mit allen Streiks, aber alsdann auch mit dem gesammten Koalitionsrechte der Arbeiter vorbei, denn so gut wie auf diesen Fall, wäre der § 253 alsdann auf jeden Streik anwendbar. Im Uebrigen darf man nicht übersehen, daß die Arbeiter, die auf dem Wege des Unfriedens die Wiederaufnahme eines Kameraden durchsetzen wollen, nicht mehr und nicht weniger thun als die Unternehmer, die auf Verabredung bestimmte Arbeiter von der Arbeit ausschließen. Dort handelt es sich um eine Vereinbarung (der Arbeiter) zum Zwecke der Wiederbeschäftigung eines Arbeiters, hier um eine Vereinbarung (der Unternehmer) zum Zwecke der Nichtbeschäftigung eines Arbeiters. Grundtätig liegt also doch beide Fälle ganz gleich. Und was dem Unternehmer recht ist, soll te doch für den Arbeiter billig sein, ist es aber allerdings nicht in unserer glorreichen Zeit der „Sozialreform“, wie die „Volks-Ztg.“ der Erörterung des Falles zurecht hingufügt.

Die Polizei und die Streiks.

Das Arbeitersekretariat geht nunmehr auf den Begriff der persönlichen Freiheit etwas näher ein, indem es geltend macht, daß das Verlangen der Unternehmer darauf hinausläufe, daß die persönliche Freiheit der Mehrheit zu Gunsten einer Minderheit angefaßt werden solle.

Die persönliche Freiheit in politischer und religiöser Beziehung ist ein hohes Gut, und sie ist gegenüber früherem Zwange eine der besten Errungenschaften, die hochgehalten werden soll. Es müssen jedoch wichtige und unbetrittene Interessen der Gesamtheit sein, welche gestatten sollen, diese persönliche Freiheit einzuschränken. So ist es die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht zur Aufrechterhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit, welche den Staat zwingt, jeden wehrfähigen Bürger zur Dienstpflicht anzuhalten. Wie berechtigt und an sich sittlich dem gegenüber auch die religiöse Ueberzeugung der „Täufer“-Gemeinschaft ist, keine Waffen gegen Menschen zu tragen, keinen Kriegsdienst zu leisten, der Bundesrat konnte doch die Angehörigen dieser Gemeinschaft nicht von der Wehrpflicht entbinden. Erwägungen ähnlicher Natur veranlassen den Staat zum Schulzwang, zu einem Eingriff in vorerzählte Rechte der Eltern. Die persönliche Freiheit findet also ihre Schranke am Gesamtinteresse.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun um wirtschaftliche Freiheit einer „arbeitenden Minderheit“, wie die Petition sagt. Dieser Begriff muß etwas näher untersucht werden. Im weitesten Sinne ist die persönliche wirtschaftliche Freiheit von der liberalen Schule der Nationalökonomie, von der Mandelsteyn, als Grundlag aufgestellt worden. Die Großproduktion und Großwirtschaft, deren wissenschaftlicher oder vielmehr theoretischer Repräsentant die Mandelsteynsche Schule war, zerbrach langsam die alten Schranken und Organisationen. Das goldene Zeitalter der persönlichen wirtschaftlichen Freiheit brach herein. Aber wohin führte die ungehinderte persönliche Freiheit in wirtschaftlicher Beziehung? wohin sind wir mit ihr gekommen?

Zunächst zu einem Konkurrenzkampfe, indem nach modernem Faustrecht der wirtschaftlich Schwächere untergeht, der wirtschaftlich Stärkere obliegt. Der Hauptunterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Faustrecht ist nur der, daß damals, wo die körperliche Kraft entscheidend war, das kernaufbauende Bürgerthum der Städte schließlich durch seine Masse den Kaufrechtsadel bezwang, während es heut die große Mehrheit des Volkes ist, die dem kapitalistischen Faustrecht einer kleinen Minderheit unterliegt. So sind wir jetzt schon mit der persönlichen wirtschaftlichen Freiheit, die nur einer Minderheit zu Gute kommt, zu einem Feudalismus gelangt, wie ihn die Welt so machtvoll noch nie gesehen.

Damit ist kein Wort zuviel gesagt. Kein Machthaber der Feudalität hat es vermocht, die Verkehrswege unserer Schweiz so zu belagern, daß Niemand durchdringen, ohne einen Raubzoll zu entrichten. Heute ist dies einigen wenigen Eisenbahngesellschaften möglich. Die bisherigen Rückaufverhandlungen des Bundesrathes haben gezeigt, wie konzentriert diese Machtverhältnisse sind. Ein einziger Mann konnte dem Bundesrathe die Mehrheit der Aktien der Nordostbahn-Gesellschaft zum Kauf anbieten!

Aber das bezeichnendste Merkmal unseres modernen Feudalismus, seine beste Charakteristik ist in den „Ringen“, jenen kapitalistischen Gesellschaften, welche die Produktion und den Handel gewisser Waaren monopolisiren. Welche Gewalt übt der großartige Rinn- und Kupferberg auf eine ganz ungeheure große Reihe von Geschäftszweigen aus! Selbst dem Staate werden seine Patronenröhren vertheuert. Der große amerikanische Kohlenbergkommandant, wenn ihm seine Vorräthe zu sehr anwachsen und die Preise zu sinken drohen, durch allerlei Gewaltmittel Lande und Uferausläufe von Kohlengruben zum Streik — und wenn diese Arbeiter durch ihr Elend zur Bergweisung gebracht werden, dann kommandirt der mächtige „Ring“ die Staatsgewalt zu militärischem Einschreiten. Der große Petroleumring ruiniert auf die räthselhafteste Weise mit den niederträchtigsten Mitteln alle kleineren Geschäfte, die sich ihm nicht ausverkaufen wollen. Die amerikanische Zuckerraffinerie ist nun ebenfalls in den Händen eines großen „Ringes“, der für eine Bevölkerung von 60 Millionen den Preis dieses wichtigen Nahrungsmittels erhöht hat.

Was, so lange die Erde steht, noch keiner Macht möglich war, — die Monopolisirung der wichtigsten Artikel des Massenverbrauchs, — das vollführen die „Ringe“. Der erste Versuch mit Kaffee, Baumwolle und Weizen ist freilich noch nicht gelungen, aber es wird sicherlich an weiteren Versuchen, die schließlich gelingen, nicht fehlen. Das Kapital ist kühn, wenn eine große Rendite loht. Ein konsolidirter Weizenring wäre aber im Stande, eine Weltkammerluft zu blitieren!

Solchen sozialen Gefahren führt die persönliche wirtschaftliche Freiheit von Minderheiten. Es bedroht in ihrer kapitalistischen Ausgestaltung ganze Bevölkerungen und zwar die Geschäftsinhaber ebensoviel wie die Arbeiter. Kann hier gegen diese gewaltigen Erscheinungen etwa die Polizei helfen. Man sucht jetzt allerdings in den Vereinigten Staaten nach gesetzlichen Mitteln, um den „Ringen“ entgegenzutreten zu können, aber der Erfolg ist sehr zweifelhaft. Gegen solch kapitalmächtige Häupter von Ringen findet sich nicht so leicht ein strenger Richter, wie gegen einige streifende Arbeiter, die abfällig einen Abtrünnigen etwas hart angelassen haben.

Nicht in der persönlichen Freiheit der Minderheit, sondern in den Rechten der Mehrheit liegt das Heilmittel gegen die wirtschaftlichen und sozialen Gefahren. Gerade das Beispiel der „Ringe“ weist darauf hin, daß eine Organisation der Interessentkreise für die wirtschaftliche Entwidlung zum Besten dringend erforderlich ist.

Was man den Arbeitern vielfach als Unrecht, als Heberei und Wählerei vorgeworfen hat, weswegen sie von allen Seiten angegriffen wurden, gerade das erweist sich von dem jetzt zu gewinnenden Standpunkt aus als ein großes Verdienst um die ganze Gesellschaft: Die Arbeiter haben den Weg zur modernen Organisation der Berufsgenossen gezeigt; sie haben zuerst auf die Solidarität der Berufs- und Arbeitsinteressen hingewiesen; sie haben trotz aller Anschuldigungen unentwegt die Organisationsweiterführung und schließlich die vorge-schrittensten Geschäftsinhaber ihnen nachgeholfen.

Nun stoßen aber gerade diese Organisationen — und zwar diejenigen der Geschäftsinhaber nicht weniger als die der Arbeiter — auf eine für ihre Bestrebungen sehr fatale Erscheinung: auf die persönliche Freiheit der Minderheit, die sich nicht ausstellen will, oder die sich gar feindselig benimmt. Diese Minderheit besteht oft aus zweierlei Kategorien von Arbeitern oder Geschäftsinhabern: Entweder aus Solchen, die eine Schmutzkonkurrenz machen: Arbeiter oder Geschäftsinhaber, die zu schlechten Löhnen oder Preisen noch minderwertigere Arbeiten machen, Menschen die nicht rechnen können und schließlich in Betrug und Bankrott verfallen, — oder aus Solchen, die im Konkurrenzkampfe die anderen Berufsgenossen mit größeren Mitteln zu bodigen (niederzudrücken, d. h. „Grundst.“) trachten: Arbeiter, die Führer von Gruppenafforden sind und andere Arbeiter ausbeuten, Geschäftsinhaber, die vortheilhafter eingerichtet sind.

Diese Kategorien können oft als kleine Minderheit das Streben der Mehrheit vereiteln. Hat eine Mehrheit sich auf einen Lohn- oder Preistarif, oder auf sonstige Arbeitsbedingungen geeinigt, dann kommt die Minderheit mit Unterangebot und drückt damit verderblich auf den ganzen Beruf. Das passiert den Geschäftsinhabern gerade so oft wie den Arbeitern zum Schaden. Am weitesten in der Einsicht dieser Uebelstände sind einzelne Zweige im schweizerischen Maschinenverhandlungen. Dieser Verband hat daher von vornherein die Organisation der Arbeiter wie die der Geschäftsinhaber zur Voraussetzung. Beide Theile füßten auf das Recht der Nothwendigkeit, daß auf jeder andere Theil organisiert sei, daß die Organisation des einen Theils die des anderen stützen und fördern müsse, daß beide auf ihre gegenseitige Mitwirkung angewiesen seien. Herr Bundesrath Droz gab diesem Gebahren auch in der Rede Ausdruck, die er bei

der Einweihung des Denkmals von Daniel Jean Richard, dem Begründer der schweizerischen Uhrenindustrie, in Locle hielt.

Aber auch die so vorzüglich organisirten Buchdrucker — Prinzipale wie Arbeiter — haben es erfahren, wie sehr selbst bei strengstem Gegenseitigkeitsverhältnis die „persönliche Freiheit“ einer Minderheit das Gesamtwirken der Mehrheit beeinträchtigen kann. Sie haben zwar ein Beschäftigungsregulativ vereinbart, das Garantien für eine tüchtige Heranbildung von Arbeitern geben und Massenannahme von Lehrlingen verhalten soll; die Mehrheit hat sich demselben unterzogen, aber daneben sieht es immer noch eine Minderheit von Beschäftigungszüchtern, die den Beruf schwer schädigt.

Vielleicht kommen nach diesen Erörterungen die petitionirenden Baugewerbetreuer, wenn sie dieselben auf ihre Berufe anwenden und ihre Erfahrungen bei Submissionen zu Rathe ziehen, selbst zu dem Schlusse, daß sie sogar ihre eigenen Interessen schwer verletzen, wenn sie in ihrer Petition an den Regierungsrath den „Schutz“ der Minderheit zu Ungunsten der Mehrheit verlangen.

Die Mäße, welche unsere noch allmächtig vom Mauererthume beeinflusste Gesetzgebung aufweist, liegt wahrlich nicht da, daß die Mehrheit in den Berufsgruppen noch ganz unzufrieden mit Einsetzen ihrer Berufsinteressen gemacht werde; sie liegt vielmehr darin, daß die Mehrheit noch kein Recht hat, sich gegen die Schädigungen durch die Minderheit zu schützen.

Ueber einen Mauererfreit im Jahre 1771

weiß die „Baugewerke-Zeitung“ ihren Lesern, recht Erbauliches zu berichten. Sie meint:

„In dieser Zeit der Streifbewegung, wo wir fast täglich neue Nachrichten von Streiks, Streikausbrechungen und dergleichen lesen, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie im vergangenen Jahrhundert gegen freiküßliche Mauerer seitens der Regierung, speziell seitens der Polizeibehörde in Berlin, vorgegangen wurde.“

Da giebt denn das Meßtorger folgendes in den Rathprotokollen der Stadt Berlin enthaltene „Avertissement“ zum Besten:

„Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, eine neue genaue Revision der Lohn- und Besten sämtlicher Einwohner hiesiger Residenzen und zur Abstellung der eingeschlichenen Uebelstände Allergnädigst beschloß und deshalb eine besondere Kommission mit Beziehung des hochlöblichen Gouvernements niederlegen lassen und die von derselben festgesetzte Lohnrate unterm 1ten Januarii c. Allergnädigst zu approbiren geruht, so werden selbige zur genauesten Befolgung von Seiten des Mauerer- und Zimmergewerks hiemit betannt gemacht.“

Es besaß aber diese Ordnung nur den Lohn für gewöhnliche, nicht aber extra Arbeiten, als solche auch extraordinairt zu erbiten und zu bezahlen sind. Damit nun Jeder sonder Zitelverlust wissen könne, ob er überzeseht sey, so ist mit Allergnädigster Königlichem Genehmigung vom hiesigen Policey-Directorio der endstehend erwähnte Messore in Ehd und Pflicht genommen worden, um in zweyfelhaften Fällen über den Werth der Arbeit zu bestimmen.

Auch können Diejenigen, so da mit Recht fragen zu müssen vermögen, sofort Anzeig thun, wonächst solche rechtmäßige Beschwerder die schlechtesten Affidences von Seiten des Policey-Directorio zu gewarten haben; die unwilligen Uebersetzer dieser allergnädigst konfirmirten Lohnrate aber, nach Beschaffenheit der Umstände wie Kontraventionen, mit Begung des Gewerks, Gefängnis, öffentlicher Anstellung, Licht-Haus oder Festungs-Arbeit bestrafet werden sollen. Berlin, den 1ten Februarii 1771. Königlich Preuss. Policey-Directorium. (Reg.) Philippi.

Mauerer-Gesellen-Löhne.
 Von Marien bis Michaels, für 13 Stündige Arbeit incl. des Hellen-Großens... 10 Groschen
 Von Michaels bis Gallen und im Frühjahre von Fastnachten bis Marien, für 11 Stündige Arbeit incl. des Meßler-Großens... 9
 Von Gallen bis Fastnachten, für 9 Stündige Arbeit incl. des Meßler-Großens... 8
 Assessor bei dem Mauerer-Gewerk, Herr Rathmann Neuter, wohnt hinter der St. Gertrauden-Kirche im Kirchen-Hause.“

Dem ist folgende Notiz beigefügt:
 „Damit herbstigen Licht indeß manche der Berliner Mauerergesellen nicht, übertraten diese Tage und stößen dann aus Furcht, vor der Strafe nach Bernau. Sie hatten jedoch kein Glück damit — wie die Chronik berichtet. Der Bernauer Rath war bereits von dem Berliner Policey-Directorium benachrichtigt, steckte die ganze unzufriedene Gesellschaft acht Tage lang in den Thurm, bis sie mit einem heiligen Eide gelobten, wieder zu ihren Meßlern zurückzukehren zu wollen und sich dort zur Arbeit zu stellen.“

Also gehalten am Sabbath vor dem Heiligen Georgius (d. i. 20. April) des Jahrs 1771 des Herrn in der Residenz Berlin! — Dr. Mar Frenczy.“

Wie mag den biedern Binnflern beim Lesen dieses „Avertissements“ das Herz darob bluten, daß nach der modernen Rechtsordnung, unter der Herrschaft der „persönlichen Gewerbefreiheit“, die Regierung und Polizeibehörden gegen „streikfällige“ Arbeiter nicht mehr mit Zwangslohnstrafen, Gefängnis, Prangerstrafe, Licht-haus u. vorgehen können. Ja, das war eine „herrliche“ Zeit für die biedere Meßlerchaft!

„Sorgt für Hülfsstruppen“

so lautet die Ueberschrift eines Leitartikels in Nr. 63 der „Baugewerke-Zeitung“. Unsere Leser werden leicht errathen, daß darin die Mahnung liegt, den wirtschaftlich aufgestellten, für ihre berechtigten Interessen eintretenden Bauhandwerkern Berlins in differente Massen von Kollegen entgegenzutreten.

Nach einigen spöttisch sein sollenden Be-

merkungen über den „von den Agitatoren“ angeblich „verlorenen“ großen Streik, wiederholt das Meßtorger zunächst die schon öfter von ihm erhobene Aufforderung zur „Einstellung von mehr Lehrlingen“ und bemerkt dazu Folgendes:

„Die Arbeiterblätter sind während über diesen Vorschlag hergefallen und da muß wohl etwas Gutes daran sein. Thatsache bleibt, welche auch bereits statistisch nachgewiesen ist, daß die Lohnerhöhungen für das Baugewerbe in Berlin ganz bedeutend sind und diejenigen fast aller anderen Gewerbe weit hinter sich lassen. Infolgedessen streiken dem Baugewerbe viele Lehrlinge zu und die Meister sollten deshalb auch recht viele annehmen. Mit einigen tüchtigen Partieren und Gesellen können, wenn der Meister und die Bau-Zimmung sich um die Lehrlings-erziehung kümmern, eine ganze Anzahl von Lehrlingen ausgebildet werden. Durch reichliche Einstellung von Lehrlingen wird zweierlei erreicht. Zunächst bilden die Lehrlinge mit den Partieren zusammen einen Stamm von Arbeitern, welcher während eines Streiks von außerordentlichem Nutzen ist, indem dann das Geschäft doch wenigstens nicht ganz liegen bleibt, und ferner wird durch die Anwerbung von vielen Lehrlingen die Zahl von ordentlichen Gesellen entsprechend erhöht. Schon jetzt sind nicht genügend Gesellen infolge der ausgesprochenen Streikthat der Bauarbeiter vorhanden und da ja die Forderungen der Agitatoren nicht nur auf Lohnerhöhung, sondern auch auf Herabminderung der Arbeitszeit auf (vorläufig) acht Stunden sich beziehen, so ist schon um deswillen die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Gesellen ein dringendes Bedürfnis und jeder Meister wird auch der Allgemeinheit einen großen Dienst erweisen, wenn er viele Lehrlinge annimmt und dieselben tüchtig ausbildet. Auch den Vätern und Vormündern kann man nur zureden, ihre Schutzbeschlüssen dem Baugewerbe einzuräumen, denn wo verdient kein ein junger Geselle von 17 bis 18 Jahren täglich M. 5 bis M. 6 und hat Aussicht, viel mehr zu verdienen, wenn er etwas Nützliches lernt? Die Erwerbsverhältnisse für Mauerer, Zimmerer und Steinmetze sind, wie man sieht, in den meisten großen Städten, ganz vorzüglich und werden sobald nicht nicht schlechter werden, denn Alles drängt nach den großen Städten und das deutsche Reich befindet sich im aufsteigenden Alt.“

Die Praxis des Lehrlingsfanges, welche die „Baugewerke-Zeitung“ hier übt, offenbar so deutlich das Bemühen, den Unternehmern die Vortheile der billigen Lehrlingsarbeit zuzuwenden und das Ueberangebot von Arbeitskräften im Baugewerbe in's Ungemessene zu steigern, daß vernünftige und gewissenhafte Väter und Vormünder, denen an der guten Zukunft ihrer Schutzbeschlüssen etwas liegt, sich dreimal ernstlich bestimmen werden, auf die „Burede“ der „Baugewerke-Ztg.“ einzugehen. Die falsche Vorpiegelung derselben, daß die Erwerbsverhältnisse für Mauerer, Zimmerer und Steinmetze in den meisten großen Städten „ganz vorzüglich“ sind, wird durch die offenkundigen Thatsachen in drastischer Weise widerlegt. Auf dem diesjährigen Kongreß der Mauerer Deutschlands ist unabweislich festgestellt worden, daß die Mauererlöhne in den großen Städten im Verhältnis zu den hohen Preisen der Lebensmittel und der Wohnung u. s. w. wahrlich keine besonders hohen zu nennen sind. Der Durchschnittslohn betrug im Jahre 1888 z. B. in Leipzig M. 3.—, in Dresden M. 3.—, in Hannover M. 3.—, in Bremen M. 4.—, in Königsberg M. 3.50, in Lübeck M. 4.—, in Basel M. 3.—, in Hamburg M. 4.50, in Wilhelmshafen M. 3.50, in Minden M. 2.50, in Köln a. Rh. M. 3.—, in Frankfurt a. M. kaum M. 3.—, in Mainz M. 2.80 u. s. w.

Uebrigens braucht man ja nur, um die „Baugewerke-Zeitung“ der größtlichen Uebertreibung zu überführen, hinzuweisen auf die amtlichen Mittheilungen, betreffend die im Jahre 1887 zwecks Feststellung der Unfallschädigung von den Baugewerks-Berufs-gesellschaften angenommenen durchschnittlichen Löhne. Derselben betragen:

Magdeburger Gewerks-B.G. M. 410
 Sächsischer Gewerks-B.G. " 448
 Schlesisch-Posenischer Gewerks-B.G. " 495
 Hannoverscher Gewerks-B.G. " 504
 Hesses-Nassauischer Gewerks-B.G. " 576
 Thüringischer Gewerks-B.G. " 593
 Südwestlicher Gewerks-B.G. " 601
 Rheinisch-Westfälischer Gewerks-B.G. " 617
 Nordöstlicher Gewerks-B.G. " 619
 Bayerischer Gewerks-B.G. " 674
 Württembergischer Gewerks-B.G. " 788
 Hamburgischer Gewerks-B.G. " 1008

Der höchste angenommene Lohnsatz, welcher Hamburg betrifft, beläuft sich also auf M. 1008, das ergibt auf 300 angenommen, M. 3.36. In Wirklichkeit kommen ja nun aber für den Mauerer weit weniger Arbeitstage, an welchen er Arbeitsverdienst durch Ausübung seines Handwerks hat, in Betracht.

Bereits im Jahre 1884, als die Leipziger Mauerer um Lohnerhöhung kämpften, gab der dortige Bauarch Dr. Mothes die schwerwiegende Erklärung ab: „Ginge er zurück auf das Jahr 1837, so finde er, daß der Lohn eines Mauerers in Leipzig und Dresden damals bei zehn-stündiger Arbeitszeit die Stunde 18/10 s betragen habe. Wäre der Lohn in gleichem Verhältnis zu den Preisen der Lebensmittel, Wohnung u. s. w. gestiegen, so müßte der Mauerer einen Stundenlohn von 47/10 s erhalten.“ — Genau so liegt das Verhältnis überall, besonders in den großen Städten. Die Steigerung der Löhne hat nirgend Schritt gehalten mit der Steigerung der Preise. Das Zurückdrängen von Lehrlingen zum Baugewerbe ist schon seit Jahren ein sehr bedenklich hartes infolge der Uebersättigung anderer Gewerbe, bezw. der großindustriellen Betriebe mit Arbeitskräften. Nur der rücksichtsloseste, auf die billige Lehrlingsarbeit und die Niederdrückung der Löhne überhaupt spekulirende Egoismus kann sich dazu verstehen, auch noch der künstlichen Heranziehung von Lehrlingen, das Wort zu reden. Es ist eine grobe Unwahrheit, zu behaupten, daß ein „Mangel an Gesellen im Baugewerbe“ vorhanden sei!

Dem angeblichen Mangel will die „Baugewerztg.“ noch auf andere Weise abgeholfen wissen; sie rüht der Unternehmerhaft:

„Man ziehe Gesellen aus anderen Ländern herbei. Desterreich und Italien sind in dieser Beziehung vor anderen zu bevorzugen. Besonders Italien hat eine so große Zahl tüchtiger Maurer, Steinbauer, Gipser und Fußbodenarbeiter, daß diese in kurzer Zeit den deutschen Bauarbeitern in Bezug auf die verlangte Handfertigkeit gleichkommen werden. Und da der Italiener folgeramer, weniger freistufig und viel mäßiger als der deutsche Bauarbeiter ist, so wird er seinen deutschen Kameraden sehr bald ersetzen können. Gerade die fremden Arbeiter eignen sich zur Beschaffung eines festen Stammes von Gesellen, wie er früher in jedem Geschäft vorhanden war und jetzt mehr und mehr vermisst wird. Allgemein hört man die Klage, daß die Gesellen, welche den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden, selbst dann, wenn keine Arbeit ist, im Frühjahr zuerst in das Lager der Streikförder ziehen und somit erheblichen Mangel an Treue und Dankbarkeit beweisen. Gut, man versuche es nun einmal mit fremden Arbeitern. Viele Geschäfte haben übrigens diesen Weg schon betreten. Meist solche, welche irgend eine Spezialität betreiben, z. B. die Beschertiger von Monier und Rabitzarbeiten, von Studamarmor, Terrazzo, Granito und anderen.“

„Um nun fremde Arbeiter in größerer Zahl herbeizuziehen, werden die betreffenden auswärtigen Zeitungen in geeigneter Weise zu benutzen sein. Auch muß fremden Arbeitern Respekt und ein vorläufiges Unterkommen geboten werden, bis dieselben an deutsche Verhältnisse sich gewöhnt haben.“

Wahrlich, ein netter „Patriotismus“ kommt in diesem Vorschlage des Meister-Organ zum Ausdruck! Die „unfolgsamen“, „freistufigen“, nicht genügend „mäßigen“, „untreuen“ und „unabwendbaren“ deutschen Arbeiter sollen von den ausländischen bei Seite geschoben werden, so quasi ausgehungert werden, bis sie verzweifeln auf ihr gutes Recht, den Wert ihrer Arbeitskraft zu bestimmen. Und doch einen auf die Ausbeutung einer internationalen Kalamität — des Ueberangebots von Arbeitskräften in anderen Ländern — gerichteten Vorschlag wagt ein Blatt zu machen, welches in dem ehrlichen Bemühen der Arbeiter, eine internationale Arbeiterchuggesetzgebung zu erlangen, „revolutionäre Umtriebe“ und ein „Verbrechen gegen die Ordnung“ sieht! — In der That, darin zeigt sich mal wieder so recht deutlich, was von den sogenannten „Ordnungs-Organen“ des Meister-Organ zu halten ist. Das „Deutschtum“ hat für dasselbe nur so weit Geltung, als es sich mit den Sonderinteressen des Unternehmertums verträgt. Wenn die deutschen Arbeiter für ihre Arbeit mehr fordern, als das Unternehmertum vom Profit ablassen will, dann gebietet ihnen nach der „Baugewerztg.“, daß ausländische Arbeiter an ihre Stelle treten! Und sie überhäuft den deutschen Arbeiter mit schönem Schimpf!

Mögen sich die Bauhandwerker Deutschlands diese neueste Leistung des Meister-Organ ganz besonders merken und es sich angelegen sein lassen, durch Verallgemeinerung und Stärkung ihrer Organisationen die Kraft zu gewinnen, die von Herrn Felsch ihnen zugeordnete Maßregel mit gutem Erfolg abzuwehren!

Zimmer noch: Zwidauer Polizei-Praktiken.

(Vergl. Nr. 28, 31 und 32 unseres Bl.)

Der Zwidauer Bürgermeister und Polizeichef, Herr Urban, hat abermals den „groben Unfug-Paragrafen“ angewendet. Anlaß dazu bot ihm folgender Fall:

Überhalb der Bahnhofstraße in Zwidau unterhielt sich der Zimmergehilfe Locher mit zwei zugereisten böhmischen Maurern; er stellte denselben mit, daß der Streik fortdauere und zeigte zur Erklärung dieser Mitteilung ein kleines Flugblatt folgenden Inhalts vor:

„Kameraden in der Fernel Der Streik der Zwidauer Maurer und Zimmerer dauert unverändert fort; laßt Euch nicht durch solche Vorpiegelungen beeinflussen. Zugut nach hier fernhalten. Die Streikleitung.“

Währenddem kam ein Schühmann, welcher die Nummer 35 trägt, heran, trat ohne Weiteres auf die Gruppe zu und erklärte den Böhmen: sie möchten sich nur ruhig in die Stadt begeben und sich von Locher nicht beeinflussen lassen. Dann begleitete er die Böhmen, sich mit ihnen unterhaltend, tehrte jedoch alsbald um und forderte den hinterdrein kommenden Locher auf, mit zur Wache zu gehen. Dort wurde Locher's Name festgestellt und er jobann entlassen. Kaum hatte er sich einige Schritte entfernt, als Schühmann Nr. 35 ihm nachkam, um ihn auf die Hauptwache zu führen. Dort wurde dem „Uebelthäter“ der erwähnte Zettel abgenommen. Dann fand sich Herr Urban ein, welcher unter Berufung auf den § 361 der schäfflichen Armenordnung, welcher davon handelt, Arbeitslose und Obdachlose zur Arbeit zu zwingen, dem Locher mit solchem Zwang drohte! Daß der „Uebelthäter“ dazu nur ein mitteilbares Mädchen hatte, versteht sich von selbst. Nun aber spielte Herr Urban seinen bekann ten Truntp, den „groben Unfug“, aus. Er ließ sofort Herrn Locher eine Strafverfügung einhängen, worauf zu lesen:

„Auch Polizeiangewisse vom heutigen Tage in Verbindung mit Zugschmied ist der Zimmermann Gottlieb Friedrich Locher hier beschuldigt, heute Nachmittag da durch großen Unfug verübt zu haben, daß er auf der Bahnhofstraße hier zwei zugereisten auswärtigen Maurern Flugblätter in welchen über den unter den hiesigen Bauarbeitern am 11. Mai d. Z. erfolgten Arbeitsausstand und dessen Verlaul unwarhe und zur Beunruhigung des Publikums geeignete Nachrichten enthalten sind, übergeben und demnach verbreitet hat. Auf Grund von § 360 Abs. 11 des Strafgesetzbuches wird daher gegen Locher eine Geldstrafe von Mk. 50 zc. festgesetzt usw. usw.“

Wie dieses Vorgehen des Zwidauer Bürgermeisters

und Polizeichefs zu beurtheilen ist, darüber haben wir bereits in Nr. 31 unseres Blattes uns ausgesprochen. Um die ganze Ungehörlichkeit der in Rede stehenden Strafverfügungen erkennen zu können, braucht man sich nur Folgendes zu vergegenwärtigen:

Herr Urban bildet sich ein, nach Maßgabe seiner Polizeipraktiken darüber befinden zu können, ob der Streik der Zwidauer Bauhandwerker noch fortdauere oder nicht; er glaubt besagt zu sein, zu behaupten, der Streik sei beendet; daraus leitet er für sich die weitere Befugnis ab, die öffentliche Erklärung der Streikleitung, daß der Streik der Zwidauer Maurer und Zimmerer unvänder fortdauert, als eine zur Beunruhigung des Publikums geeignete Unwahrheit erachten und als „groben Unfug“ behandeln zu dürfen!!! Daß er mit einer solchen, hauptsächlich beispiellos dastehenden Praxis nichts Anderes thut, als im Interesse der Unternehmer die Arbeiter an der Ausübung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes hindert; dieser Gedanke erregt in ihm keine Bedenken. Seine in Rede stehenden Strafverfügungen werden eben erst dann recht verständlich, wenn man sich erinnert, daß er sich anmaßte, das Streikbureau der Maurer deshalb aufzuheben, weil nach seiner Ansicht „inhaltslich der Polizeipraktiken“ die „in Zwidau bestandene Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerleute hat faktisch erloschen“ ist.

In Verbindung mit dieser Anmaßung muß man die Strafverfügungen beurtheilen. Es liegt ein förmliches System von Rechts- und Gesehwidrigkeit vor, das sowohl im Ganzen, wie in seinen Einzelheiten zeigt, was die reichsgesetzlich den Arbeitern gewährte Koalitionsfreiheit werth ist, wenn die Polizei in irgend einem Bundesstaate sie nicht gelten lassen will.

Jedenfalls werden wir noch weiter Gelegenheit haben, die Praxis des Herrn Urban zu beleuchten, denn die Verläder des „groben Unfugs“ haben selbstverständlich richterliche Entscheidung angerufen.

Ueber den Streik der Berliner Bauhandwerker

Die Maurer tagten am 5. d. M. in öffentlicher Versammlung bei Heidrich in der Beuthstraße. Nach den Mittheilungen des Herrn Großmann sind in der vorigen Woche zu den bisherigen 177 Bauten, welche neunständige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn bewilligt haben, noch 21 Bauten hinzugekommen, so daß die Gesamtanzahl dieser mit dem Montag hinzugekommenen rund 200 betrage. Allerdings seien die Affordbauten auch von 37 auf 46 gestiegen. Eine weitere Folge der schwarzen Liste sei erschienen, welche allein 121 Maurer namhaft mache. Redner ermahnte die Gesellschaft, sich nicht in Sicherheit zu wiegen, sondern fest und treu zur Sache zu stehen, sonst könnte dieselbe schließlich auch noch schief gehen. Viel böses Blut erregte ein als „Eingeländ“ in der „Baugewerztg.“ erschienener und von Herrn Großmann zur Verlesung gebrachter Artikel, demgegenüber die Versammlung folgende Erklärung beschloß: „Die heute in der Beuthstraße 20 tagende öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt betreffs des Artikels in der Nr. 61 der Baugewerztg., in welchem gesagt ist, daß die Mitglieder der freien Hilfskasse nur Sozialdemokraten, Fanellener und Streikförder sind, daß wir mit der ersten Bezeichnung wohl zuzustimmen sind und uns sogar freuen, so betitelt zu werden; die beiden anderen Ausdrücke weisen wir aber mit aller Entschiedenheit auf den Verfasser des Artikels zurück. Im Weiteren erklären sich sämtliche Maurer Berlins und Umgegend zum Eintritte in die freie Hilfskasse bereit und verpflichten sich ferner, der Freien Vereinigung zc. beizutreten in der Erkenntnis, daß nur durch eine feste Organisation die Interessen der Gesellschaft gewahrt werden können. Diese Erklärung, sowie der betreffende Artikel sollen als Flugblatt gedruckt und an alle Maurer Berlins und Umgegend vertheilt werden.“ Nach weiterer Besprechung gesellschaftlicher Angelegenheiten ohne wesentlicher Ergebnisse schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Einigkeit der Berliner Maurerschaft.

Die Zimmerer hielten am 7. August im „Königshäutchen Kasino“ eine öffentliche Generalversammlung ab zur Beschlußfassung über die Frage, ob der Streik für dieses Jahr als beendet betrachtet werden soll oder nicht. Herr Jäckel führte in Uebereinstimmung mit den nachfolgenden Rednern aus, daß ein Erfolg der Bewegung, wohl zu vergleichen sei, indem die größere Hälfte der Gesellschaft thatsächlich täglich 9 Stunden arbeite und 60 Pfennige bis 55 Pfennige Stundenlohn erhalte, in einzelnen Fällen sogar noch darüber. Daß dies bei der anderen Hälfte nicht der Fall sei, liege lediglich an dem Willen der Gesellen, welche des Mehrverdientes halber zehn Stunden arbeiten. Die Baukonjunktur sehe jetzt in voller Blüthe und es sei eine gleiche Entlohnung auch für das nächste Jahr mit Sicherheit zu erwarten. Auch hundert Gesellen seien zur Zeit außer Arbeit, fogar die Auftragsarbeiten würden von Weitem an Nachweisung von Gesellen angegangen. Demzufolge hielt Redner es für unrichtig, jetzt Schluss in der Bewegung eintreten zu lassen. Wenn auch in diesem Jahre nicht eine völlige Durchführung der Neunstundearbeit zu ermöglichen sei und dies dem nächsten Frühjahr vorbehalten bleiben müsse, so müsse doch immerhin noch in diesem Jahre zu erreichen gesucht werden, was zu erreichen sei. Trod dem in der Besprechung der oben angeführten Frage die Meinungen getheilt waren und sich ebenfalls Redner gegen eine Weiterführung der Streikbewegung in diesem Jahre wie dafür aussprachen, wurde schließlich doch der einstimmige Beschluß gefaßt, an den Maßregeln festzuhalten. Doch soll es der Kommission beziehungsweise den Beauftragten überlassen bleiben, die Zweckmäßigkeit jeder eventuellen Arbeitszeiteinstellung vorher zu prüfen und in die Ausführungsfrage zu regeln. Um aber Unterfertigung für Ausgesperrte oder Gemäßigte gewähren zu können, wurde ferner beschlossen, die freiwilligen Sammlungen zum Generalfonds fortzusetzen. Die freiwilligen Wochenbeiträge waren bisher

auf Mk. 1 pro Kopf festgesetzt. Dieser Beitrag wurde indessen für zu hoch erachtet und hatten die Sammlungen bislang nur ein geringes Erträgnis. Um nun eine größere Betheiligung seitens der Kameraden zu erzielen, wurden die wöchentlichen freiwilligen Beiträge auf 50 Pf. pro Kopf herabgemindert. Auch wurde beschlossen, der besseren Kontrolle wegen an die Stelle der bisher im Gebrauch gewesenen Sammelkarten und Sammlerlisten und Marken treten zu lassen. Die Markfallungen sollen am Schlusse dieser Woche eingestellt, jedoch für diese Woche noch erhoben werden.

Gerihts-Chronik.

* Ist ein Neubau als betriebetes Besitzthum zu erachten im Sinne des § 123 des Strafgesetzbuches? — Diese Frage hat den III. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigt anlässlich einer gegen zwei hiesige Arbeiter angebrachten Anklage wegen „Hausfriedensbruchs“, den sie dadurch begangen haben sollten, daß sie einen Neubau der Hamburger Freihafter-Baugesellschaft betreten in der Absicht, die daselbst noch beschäftigten Kollegen zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Das Reichsgericht sprach sich in seinem Urtheil rückichtlich der entscheidenden Frage dahin aus: „Zum Begriff des betriebeten Besitzthums im Sinne des § 123 des Strafgesetzbuchs gehört nicht, daß dasselbe äußerlich mit einem bewohnten Hause in Verbindung gebracht ist und mit demselben ein wirtschaftliches Ganzes bildet; es genügt vielmehr, wenn der Eigentümer oder berechtigte Inhaber das unbewegliche Gut in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammenhängender Schutzvorrichtungen gegen das beliebige Betreten durch Andere gesichert hat. Es kann daher ein einzelner in Frage kommender Neubau ein betriebetes Besitzthum im Sinne des § 123, Abs. 1, Strafgesetzbuch darstellen. Es ist dies jedoch nicht notwendig der Fall; vielmehr wird dies lediglich davon abhängen, ob der konkrete Neubau aus seiner Bestimmung und seiner konkreten, im Zeitpunkt der unter die Anklage des Hausfriedensbruchs gestellten Handlung vorhandenen gewöhnlichen Beschaffenheit und häußlichen Einrichtung dem oben bezeichneten Erfordernis entspricht.“

Aus diesem Erkenntnis folgert nun „Der Zimmerer“, das Organ des Verbandes deutscher Zimmerer, Folgendes: Ein Neubau kann betriebetes Besitzthum bilden, jedoch nur dann, wenn er in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammenhängender Schutzvorrichtungen gegen das beliebige Betreten durch Fremde gesichert ist. Wenn also die Bauarbeiter eines betriehtigen Bauunternehmens am Sonnabend ihren Arbeitslohn verlangen, so kann der Unternehmer, wenn der Neubau mittelst erkennbarer, zusammenhängender Schutzvorrichtung umgeben ist, auf Grund des bekannten Hausfriedensbruchsparagrafen, die Arbeiter einfach ohne Lohn vom Bau jagen.

Diese Folgerung unseres Bruderorgans trifft allerdings einen unglücklichen Fall, sie ist aber nicht unbedingt und nicht so ganz allgemein zutreffend. Denn das Kriterium des strafbaren Hausfriedensbruchs besteht darin, daß Jemand in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das betriebete Besitzthum eines Anderen entweder widerrechtlich eindringt oder ohne Befugnis darin verweilt und auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Nicht jedes Eindringen ist ein widerrechtliches und nicht jedes Verweilen ein unbefugtes. Wer z. B. in das betriebete Besitzthum eines Anderen geht in der Wahrung berechtigter Interessen, z. B. um seinen fälligen Lohn zu fordern und zu erheben, der dringt nicht widerrechtlich ein. Ist es ein vom Unternehmer selbst eingeführter und geübter, oder allgemein beobachteter Uf, daß die Arbeiter auf dem Bau abgelöst werden, so kann nicht davon die Rede sein, daß sie daselbst unbefugt verweilen, indem sie durch die Verzugung der Auszahlung seitens des Unternehmers zum Verweilen gezwungen sind. Dieses Verweilen ist ein durch die Natur des Arbeitsverhältnisses gebotenes; die Berechtigung zum Verweilen ergibt sich aus der Berechtigung der Arbeiter, ihren Lohn an dieser Stelle zu fordern und in Empfang zu nehmen. Anders würde die Sache z. B. in dem Falle liegen, daß der Anspruch des Arbeiters auf Lohnzahlung ein freitragender ist und der Unternehmer geltend macht, überhaupt nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein; in solch einem Falle allerdings könnte, je nach den Umständen, dem Arbeiter, wenn er auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, ein unbefugtes Verweilen zur Last gelegt werden. Aber daß ein betrügerischer Unternehmer in der erkennbaren Absicht, den Arbeitern den verdienten und nicht freitragenden Lohn vorzuenthalten, sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsvertrage zu entziehen, so ohne Weiteres durch die keine Beachtung erfahrende Aufforderung zum Eintreten ein unbefugtes Verweilen“ und damit einen strafbaren Hausfriedensbruch konstruiren könnte, — diese Annahme ist irrig.

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß es sich in dem vorliegenden Falle um Personen handelt, die nicht auf dem Bau beschäftigt waren. Das Reichsgericht hat in seinem Erkenntnis das Betreten des Hauses „durch Andere“ im Umge, d. h. durch Personen, die nicht nach Maßgabe ihres Arbeitsverhältnisses ein Recht zum Betreten des Hauses bezw. zum Verweilen daselbst hatten.

* Ein sensationeller Prozeß ist gegenwärtig in Albed anhängig. Gegen den Leiter des glänzend durchgeführten Holzarbeiterstreiks Preuß und drei Genossen ist auf Veranlassung der Firmen Redner u. Ko. und Boldt Anklage erhoben, weil diese Arbeiter, indem sie den genannten Firmen eventuell eine Arbeitsperre anhängigten, sich der Bedrohung mit einer ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht haben sollen! Das Angelegliche soll in dem eventuellen Niederlegen der Arbeit ohne vorhergegangene Kündigung liegen! Daß eine Kündigung in der betreffenden Branche von beiden Seiten nicht Uf ist, konnte das Zustandekommen der Anklage nicht verhindern. Das Schöffengericht hatte die Angeklagten allerdings freigesprochen, aber der Staatsanwalt hat

Verurteilung eingeleitet, und wie das Landgericht entscheiden wird, läßt sich nicht vorhersehen. Erfolgt Verurteilung, so ist das Mittel gefunden, durch welches alle Streiks ohne Weiteres zu Verbotsverfahren gestempelt werden können. Daß ein Streik mit diergezügelter Streikfahne sinnlos wäre, liegt auf der Hand.

Wegen sogenannter „groben Unfugs“ war, wie wir in Nr. 28 und 31 mitteilten, der Bevollmächtigte der Dresdener Kassen der Zentral-Krankenkasse der Tischler, Herr Gaertner, deshalb vom Schöffengericht zu einer Woche Haft verurteilt worden, weil er einen nicht mit Legitimation versehenen Gensdarmen aus einer Mitgliederversammlung fortgewiesen hatte. Das Schöffengericht war von der Ansicht ausgegangen, daß die Mitglieder von Krankenkassen so ganz ohne Weiteres es zu dulden hätten, daß ihre Zusammenkünfte auf Grund des Sozialengesetzes polizeilich überwandt werden. Herr Gaertner erhob gegen dieses Urteil die Berufung und das Landgericht erkannte auf kostenlose Freisprechung.

**Situationsberichte.
Maurer.**

Wiesfeld. Die am Donnerstag, den 1. August, Abends, im Lokale des Herrn Wiesfeld stattgefundene öffentliche Maurerverammlung erregte sich nicht desjenigen Besuchs, welcher bei dem Erscheinen eines Redners wie des Herrn Lorenz aus Hamburg wohl erwartet werden dürfte. Nachdem Herr Müller sen. die Versammlung eröffnet hatte und das Bureau, bestehend aus den Herren Stern, Scharnbeck und Lohweg, gebildet war, verleitete sich der Referent in fast einständigem Vortrag in wirkungsloser Weise über die Lage der Maurer Deutschlands und den Wert und die Bedeutung der Fachorganisation, durch welche allein bei reger Anteilnahme aller Fachgenossen und beim Vorhandensein eines starken Solidaritätsgefühls wohl etwas erreicht werden könne. Daß die Lage der Maurer verbesserungsbedürftig sei, das erhelle aus der großen Bewegung in einer erheblichen Anzahl von Städten; nicht aus Freiwilligkeit habe man zu der zweifelschneidenden Waffe der Arbeitseinstellung gegriffen, sondern um berechtigter Ansprüche durchzusetzen. Es ließe sich nicht leugnen, daß eine Anzahl Streiks erfolglos geblieben seien, wie beispielsweise auch der in Wiesfeld. Aber woran liege das? An dem Mangel der Einigkeit und des Solidaritätsgefühls. Redner gab alsdann ein Bild der gesammelten diesjährigen Maurerbewegung, bei den Streiks in einzelnen Städten, wie z. B. in Berlin, etwas länger verweilend. An der nach dem befallig aufgenommenen Vortrag sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren Stern, Demare, Müller, Wiener und mehrere Andere. Herr Wiener insbesondere führte aus, daß er sich bei dem hier in Wiesfeld imzentrierten Maurerstreik völlig fern gehalten habe, damit nicht hernach hätte gesagt werden könne, die Maurer seien durch ihn, einen Schneider, in die Tinte geführt. In seinen weiteren, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen sprach Redner sein Bedauern über den wenig erfreulichen Besuch der Versammlung und über die zu Tage getretene Uneinigkeit aus, trotzdem möge man festhalten an der Organisation und die Rufen heranzuziehen suchen. In ähnlichem Sinne sprach nochmals Herr Lorenz, gab auf Befragen nochmals Aufschluß über die nächsten Ziele und Zwecke der Organisation, das Streben, die Besserung der materiellen Lage herbeizuführen und schloß mit der Empfehlung der Organisation und deren Organ, des „Grundstein“, welches am besten seine Besten über den Stand der Maurer und ihre Bewegung unterrichte. Das Gleiche empfahl Herr Stern, der die Versammlung hierauf gegen 11^{1/2} Uhr schloß.

Dortmund. Am 3. August fand im Saale des Herrn Koderbed eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg über die Lage der Maurer Deutschlands unter Berücksichtigung der Streiks sowie über Fachorganisation sprach. Von der Lage des Arbeiterstandes ausgehend, durchschritt Redner kurz die Zeit bis in unsere Tage und kam zu dem Schlusse, daß heute die Lage des Arbeiterstandes keineswegs mehr eine solche sei, wie sie billigerweise verlangt werden könne. Es sei heute eine rechte Würdigung der Arbeit mehr vorhanden. Der Volksschullehrer suche seinen Sohn mindestens zum Gymnasiallehrer zu erheben, der Gymnasiallehrer den seinigen wieder in eine höhere Stellung zu bringen, und so gehe es weiter bis zum höchsten Staatsbeamten. Jeder suche sich selbst und seine Nachkommen in eine höhere und vor Allem in eine solche Stellung zu erheben, in der er seine physische Kraft mehr einzusetzen brauche. Das trage aber wesentlich dazu bei, daß die Lage der Arbeiter nicht so sei, wie sie sein solle. Die heutige Lage werde besonders durch die vielen Streiks charakterisiert. Wenn z. B. die Maurer nicht für die notwendigen Bedürfnisse zu kämpfen bräuchten, so würden sie sich schon von selbst niemals an einem Streik beteiligen, denn der Streik sei immer ein schwerer Kampf zur Verbesserung der Lage. Des Weiteren erörterte Redner die verschiedenen Forderungen, als da sind: Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Einsetzung eines Minimallohnes usw., berührte kurz in verurteilender Form die Frauen- und Kinderarbeit und kam zu der Folgerung, daß zur Besserung der Lage der Maurer eine geschlossene, möglichst alle Maurer umfassende Organisation erforderlich sei, in der der Einzelne Aufklärung und Bildung finde. Redner rekrutierte auch die in dem jüngsten Berliner Maurerstreik gestellte Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Diese Forderung sei deshalb gestellt worden, weil von den 18000 in Berlin beschäftigten Maurern noch 3-4000 Maurer auf der Straße gelegen hätten. Zum Schluß erhob Redner Widerspruch gegen die vielfach beliebte Unterchiebung, als wolle man der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten, man suche lediglich die allgemeine Lage der Maurer zu verbessern. Herr Lorenz fand für seine Ausführungen eine zwar kleine, aber aufmerksame Zuhörerschaft. Der Vorsitzende der

Versammlung, Herr Prior, bedauerte, daß die Versammlung trotz der in Dortmund beschäftigten 8-900 Maurer so schwach besucht sei und forderte zu zahlreichem Beitritt in den hiesigen Maurer-, Stuckateur- und Steinhauerverein auf. Dieser Verein habe früher gebildet, sei im letzten Jahre jedoch leider erheblich zurückgegangen. Herr Hoheisel führte diesen Rückgang auf das fast allgemeine Ueberstundenumwehen zurück, das sich in diesem Jahre eingebürgert habe. Da habe der müde Mann Abends keine Zeit und Laune mehr, noch in die Versammlung zu gehen. Herr Lorenz wies ebenfalls darauf hin, daß in Dortmund eine große Laubheit unter den Maurern herrsche, habe doch das Fachorgan, der „Grundstein“, in Dortmund nur einen einzigen Abonnenten. Zum Schlusse mahnte Redner zur Ruhe, Ordnung und Sachlichkeit, dann schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das Maurergewerbe.

Halle a. S. In der am 6. August abgehaltenen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins referierte Herr Wille aus Braunschweig über: „Die Ursachen der Streiks und wie sind solche zu vermeiden?“ Redner führte aus, daß größtenteils die Wichtigkeit der Arbeiter der Organisation gegenüber der Streiks verschulde, indem die Unternehmer es leicht haben, die Einzelnen mit ihren Forderungen abzuweisen, während bei organisiertem Vorgehen eine geschlossene Masse nicht so leicht zu erbeuten sei als Beispiel dafür könne der jenseits benutzte Streik in Halle gelten. Die Meister hätten die aufgelegte Forderung zurückgewiesen, weil sie die damalige Organisationslosigkeit der Halle'schen Maurer gekannt, und nur der unter den Letzteren immer mehr sich Bahn brechenden Einsicht, daß allein durch festes Zusammenhalten etwas erreicht werden könne, sei der Sieg zu verdanken. Ein weiteres Beispiel bilde der Bergarbeiterstreik, der durch die Organisationslosigkeit der Arbeiter total verloren wurde. Nach lebhafter Diskussion gelang ein Urteil aus der „Saale-Fig.“ zur Verlesung, in welchem mit Bezug auf die hier stattgehabten Streiks die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Gesellensauschüsse als illusorisch hingestellt waren. Herr Wille, der in der vor dem Streik abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung, in welcher der damalige Gesellensauschuss Bericht über den jede Verhandlung ablehnenden Beschluß der Innung erstattete, zugegen gewesen war, zeigte an diesem Vorgange, daß den Innungen nur diejenigen Gesellensauschüsse genehm seien, welche zu allen Innungsbestrebungen „Ja und Amen“ sagen, während bei gegenseitiger Meinung solche Ausschüsse garricht beachtet werden; es sei daher die Wahl derselben völlig zwecklos. Der Vorsitzende verlas hierauf den bekannten Artikel der „Baugewerke-Fig.“, in welchem es heißt, daß bei Streiks wohlorganisierter Vanden die Thore und Bahnhöfe besetzt gehalten usw., unterzog denselben einer scharfen Kritik und wies darauf hin, daß ein Arbeiterblatt bei derartig roher Ausdrucksweise den Unternehmern gegenüber wahrscheinlich mit dem Strafgesetze in unangenehme Berührung kommen würde. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, treu zum Verein zu halten, damit allen Uebergriffen der Meister geschlossen entgegengetreten werden könne.

Berlin. Am Sonntag, den 4. August, fanden zwei Mitgliederversammlungen der Freien Bereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins statt; die eine tagte in der Bülowstraße Nr. 37, „Königs Hof“, mit der Tagesordnung: 1. Zwed der Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. In klarer, ausführlicher Weise schilderte der Referent, Herr Schweitzer, Maler, die Notwendigkeit der Organisation. Redner erläuterte das eiserne Lohngesetz und machte durch Beispiele klar, wie sich notwendigerweise durch die Konkurrenz unter den Arbeitern und die dadurch entsetzliche Nachfrage und Angebot die Organisationen bilden und wie diese eine Waffe in der Hand der Arbeiter gegen das Kapital bilden. In Deutschland wurden die Organisationen durch dasselbe Naturgesetz notwendig, indem die Produktionsfähigkeit Deutschlands durch die Konkurrenz der anderen Staaten auf dem Weltmarkt, um konkurrenz zu können, bestimmt werde. Da nun die Organisation das Schwert in der Hand der Arbeiter sei, welches sie führen zum Schutz und Trutz, zum Kampf und Widerstand, so sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich einer Organisation anzuschließen. Das augenblicklich zunächst zu erreichende Ziel sei die Verkürzung der Arbeitszeit, damit jeder Zeit zur geistigen Ausbildung gewinnen könne. Auch würden die Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit größere Bedürfnisse haben, welche wiederum auf die Produktion belobend einwirken würden. — Die zweite Versammlung fand in der Holzmarktstraße 32 im „Königlichen Kasino“ statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über die Schäden im Baugewerbe. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach zunächst Kollege Schmidt über die Schäden im Baugewerbe und betonte hauptsächlich, daß die Affordarbeit einer der größten Missetände sei, weil dadurch sehr viele Arbeiter brotlos gemacht würden, so daß man sagen könne, daß alle Diejenigen, welche in Afford arbeiten, kein kollektives Gefühl besitzen. Als weiteren Uebelstand bezeichnete Redner das verwerfliche Markenhehlen, daselbe sei ja schon vom Gesetz verboten, aber der Arbeiter könne sich zu schwer davon trennen, und die Meissen hätten es noch nicht erkannt, daß sie dadurch ausgebeutet werden; den Vortheil ziehe in jedem einzelnen Falle der Partier, möge es geschoben werden, wie es wolle. Als einen dritten Uebelstand bezeichnete Redner das Schwarzherum gegen Partiere und Unternehmer. Gerade dadurch verbeuge der Arbeiter sein Recht, welches er noch besitzt. Ein weiterer Uebelstand sei die Uneinigkeit unter den Gesellen selbst auf den Bauten, denn die gebe den Unternehmern Stoff, um immer schroffer gegen die Arbeiter vorzugehen. Redner führte noch an, daß die Baubuden, welche zum Aufenthalt der Gesellen während der Pausen bestimmt sind, in seltenen Fällen Raum genug enthalten, um alle zu beherbergen; wenn z. B. 40-50 Gesellen auf dem Bau beschäftigt sind, sei meistens nur Platz für höchstens 20-25, und daß unter diesen Umständen sich pestilenzialische

Gerüche aus den Speiseabfällen zc. entwickeln, sei selbstverständlich. Redner meinte, wenn die Kollegen, allen diesen Uebelständen nicht energisch entgegen treten, würden in nächster Zeit wieder Zustände eintreten, über welche sie sich gewiß nicht freuen werden. In der Diskussion schlossen sich alle Redner den Ausführungen des Referenten an. Im „Verschiedenes“ wurden noch einige gewerbliche Angelegenheiten geregelt.

Hamburg. In der am 8. August unter dem Vorsitz des Herrn Bülow abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer legte zunächst Herr Böiger die Abrechnung für den Monat Juli vor; dieselbe ergab: für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 1688.44 einen Saldo von M. 51.48, für den Referatsfonds eine Einnahme von M. 784.25 ohne Ausgabe, und für die freiwilligen Sammlungen bei einer Einnahme von M. 5608.70 einen Saldo von M. 1175.70. Alsdann erstattete Herr Vater als Referent der am 14. Juli gewählten Kommission (vgl. Bericht in Nr. 29 d. Bl.) Bericht über deren Beratungen betreffs Abschaffung der Schäden der Affordarbeit. Redner erklärte, daß die Kommission zwar die Schädlichkeit der Affordarbeit anerkannt habe, eine Abschaffung derselben jedoch in der Praxis für unausführbar halte. Die Affordarbeit müsse „renoviert“ werden und deshalb sei die Kommission zu dem Schlusse gekommen, daß die Einführung eines Affordtarifes den Schäden der Affordarbeit die Spitze abbrechen werde. Ueber die Einrichtung des Tarifes habe die Kommission sich jedoch nicht einigen können, sondern dieselbe schlage zunächst eine statistische Erhebung über die augenblicklichen Affordverhältnisse vor. In der Diskussion äußerte Herr Müller, daß er die Aufnahme einer wahrheitsgetreuen Statistik für unmöglich halte, weil überall ein Widerwille gegen jede Statistik vorhanden sei. Im Uebrigen sei in Hamburg überhaupt nicht der erste Wille vorhanden, die Affordarbeit abzuschaffen, freilich sei der Hamburger Maurer auch auf dieselbe angewiesen, weil die Familienwäter sich eine andere Einnahmequelle nicht verschaffen, andererseits aber bei einem Stundenlohn von 60 \mathcal{M} nicht existieren könnten. Redner erklärte sich schließlich mit einer statistischen Aufnahme, sowie mit der Aufstellung eines Tarifes einverstanden. Der Vorsitzende erläuterte alsdann das Wesen der beschäftigten Statistik und fügte hinzu, daß dieselbe in zitta drei Wochen erledigt sein könne. Herr Limbach hielt die Aufnahme einer Statistik für überflüssig, dagegen die Aufnahme eines Affordtarifes in den Lohnsatz für notwendig, damit gleiches Recht für Alle herrsche und nicht, wie augenblicklich der Fall, der größte Theil der Mitglieder außerhalb des Rahmens des Vereins stehe. Herr Bömeberg bezeichnete die Aufstellung eines Affordtarifes als eine Festigung der Affordarbeit. Ueberhaupt sei eine Feststellung eines Spezialtarifes in Anbetracht der so sehr verschiedenen Arbeiten in Hamburg eine Unmöglichkeit, und wenn der Tarif nicht für jeden Fall bestimmte Vorschriften enthalte, die eingehalten werden müßten, sei derselbe zwecklos. Ähnlich äußerte sich Herr Köster. Da die Versammlung sich mittlerweile stark gelichtet hatte, endete die Verhandlung über diesen Gegenstand der Tagesordnung mit der Annahme des von dem Referenten gestellten Antrages, daselbe Thema noch einmal in einer Extraversammlung zu beraten und dann einen definitiven Beschluß zu fassen. Alsdann wurde nach längerer Debatte das bisherige Mitglied Dreus wegen Verstoß gegen das Vereinsstatut aus dem Vereine ausgeschlossen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am Donnerstag, den 1. August, fand hier im Saale „Zum grünen Wald“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Frankfurt und Umgebend und ihre Bedeutung. 2. Statistische Erhebung der Maurer Deutschlands. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Herbert, Schmitt, Herrmann und Lind. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Frankensbach, indem er darlegte, wie weit die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Frankfurt und Umgebend gekommen sei und sein Bedauern darüber aus sprach, daß sich so viele Kollegen wenig oder garricht an der Sache beteiligten. Die Arbeiter müßten alle gesetzlich erlaubten Anstrengungen machen, ihre traurige Lage zu verbessern. In erster Linie gehöre dahin die Schaffung geregelter Arbeitszeit, sowie die Beteiligung der Affordarbeit. Das nächste Jahr werde, gewiß herein einen weiteren Schritt vorwärts zu verzeichnen haben, wenn die Organisation gestärkt werde und jeder Maurer das Fachorgan „Der Grundstein“ lese. Frankfurt sei der Mittelpunkt der süddeutschen Bewegung, deswegen müsse hier die Organisation besonders stark und geregelt sein. Auch müsse zu diesem Zweck auf jeder Baustelle regelmäßig eine Sammelstelle zirkulieren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung theilte Kollege Herbert mit, daß bekanntlich laut Beschluß des diesjährigen im März stattgefundenen sechsten deutschen Maurertongresses, jährlich sich wiederholende statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands vorgenommen werden sollen. Nach jeder Stadt seien nun von der Geschäftsführung Fragebogen verandt worden, die an die Maurer zur Ausfüllung zu vertheilen sind. Nach Verlesung und Erläuterung der auf den Formularen aufgestellten Fragen bezeichnete Redner es als die Pflicht jedes Maurers, die gewissenhafte Ausfüllung dieser Formulare vorzunehmen, da durch die Fragebogen alljährlich das Material gesammelt werden soll, durch welches die Regierung ein klares Bild von der Lage des Arbeiters erhalten soll. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden und wählte die Kollegen Dietz, Foun, Herrmann, Frankenbach, Wauscher und Sendeibach in die Kommission zur Aufnahme der Statistik. Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Foun über die zu Gunsten der Kollegen ausgefallenen Streiks der Maurer Deutschlands. Mit der Vorlage der Abrechnung über die Sammlungen für die Vertretung beim letzten Maurertongress, welche

einen Ueberblick von M. 23 ergeben haben, welcher der Lohnkommission zur Verfügung gestellt wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Gießen. Es ist bereits ein Jahr her, daß der Fachverein der Maurer von Gießen und Umgegend gegründet wurde, jedoch waren wir der geringen Zahl der Mitglieder halber noch nicht in der Lage, etwas von uns zu berichten. Die meisten Maurer in Gießens Umgegend sind noch vollständig unorganisiert und wissen gar nicht, was das Wort „Fachverein“ bedeutet, trotzdem wir uns schon alle mögliche Mühe gegeben haben, sie alle unter einen Hut zu bringen. Die Meisten sagen: „Macht nur die Sache erst in die Reihe, wenn Ihr mehr Lohn bekommt, so bekommen wir auch mehr.“ Der Lohn steht hier auf 20 bis 27 Pfennige; letzteren bekommen jedoch nur sehr Wenige. So fand denn am Sonntag, den 4. August, im Lokale des Herrn Klingenberg eine Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. 2. Die Lage der Maurer Deutschlands und 3. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt Hr. Dörfler als Vorsitzender und Dse als Schriftführer. Als Referent fungierte Herr Paul aus Hannover, indem Kollege Abel wegen eines Trauerfalles nicht erscheinen konnte. Der Referent legte uns in zweifelhafte spanischer Rede die Gewerkschaftsbewegung von Anfang dieses Jahrhunderts bis jetzt klar und ermahnte sämtliche Kollegen, fest und treu zur Organisation zu stehen und das begonnene Werk zur Vollenbung zu bringen, denn auch die Solidarität der an der allgemeinen Bewegung theilnehmenden Arbeiter habe ihre Grenzen. Man möge sich durch die Überall auf der Tagesordnung stehenden behöblichen Maßregelungen nicht einschüchtern lassen, sondern den kommenden Dingen fest ins Auge sehen, und nicht die Finte in's Korn werfen. Zum Schluß ermahnte der Referent sämtliche Anwesenden zum Abonnement auf den „Grundstein“, denn nur durch dieses Fachblatt könne der Maurer über seine Lage aufgeklärt werden. Neun Kollegen folgten dieser Mahnung, während dem Fachvereine fünf neue Mitglieder beitraten. Mit einem Hoch auf die Fachvereine wurde um 6 Uhr die Versammlung geschlossen.

Eberfeld. Am Donnerstag, den 8. August, tagte auf der „Wilhelmshöhe“ eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Jans, Dicheußer, König und Goebel zusammengesetzt war, sprach zunächst der Vorsitzende seinen Willen über den geringen Versammlungsbesuch aus und ermahnte die Anwesenden, den Worten des Referenten ein aufmerksames Ohr zu schenken, um denselben die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, damit endlich das Gros der Eberfelder Maurer aus seinem Schlafe geweckt würde. Hierauf erhielt Kollege Lorenz aus Hamburg zu seinem Referate das Wort. Redner erging sich zunächst in einer genauen Schilderung der Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung. Die Theilung der Arbeit ist erst nach dem 7. bis 8. Jahrhundert zu datieren, vorher sei noch jeder sein eigener Schneider, Schuster, Wädrer usw. gewesen. Die erste Theilung der Arbeit sei in den Klostern vor sich gegangen. Da die Mönche von jeher eine große Neigung für gutes Essen und Trinken gehabt hätten, so seien Bäckereien, Brauereien und dgl. zuerst entstanden. Auch an den Höfen sei man fast zur selben Zeit damit vorgegangen. Die Brunnhütten und Kaufleute der Könige habe die Entdeckung der Schmiede- und Waffenhandwerk herbeigeführt. Diese sogenannten Handwerke seien jedoch Anfangs von Hörigen ausgeführt worden, welchen man dann später erlaubt habe, gewisse Arbeiten für sich auszuführen und das Produzierte selbst zu verkaufen. Daraus sei dann allmählich der feste Handwerkstand hervorgegangen. Durch die Bedürfnisse verarmter „Freier“, welche im Ganzen mehr Kenntnisse besaßen, als die Handwerker, seien die ersten Gilde zur Wahrung gegenseitiger Interessen gegründet worden, woraus später die Zünfte entstanden seien, welche dann lange Zeit eine ziemlich segensreiche Thätigkeit entwickelt hätten. Die französische Revolution habe denselben das Lebenslicht ausgeblasen und habe dieselben nachher keine Bedeutung mehr erlangen können. Redner beleuchtete sodann die englische Gewerkschaftsbewegung, wie dieselbe trotz aller Drangsalrung und Unterdrückung zu der höchsten Blüthe gelangt sei. Was Deutschland anbelange, so habe nach Einführung der Maschinen die Proletarisierung des Volkes rasche Fortschritte gemacht. Im Anfang der sechziger Jahre hätten die deutschen Arbeiter in Erkenntnis ihres Elends sich organisiert, zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da man nun aber von oben den Arbeitervereinigungen nicht hold gewesen sei, so habe man versucht, dieselben auf jede mögliche Art und Weise zu unterdrücken. Seit Anfang der sechziger Jahre besonders seien die Vereinsgesetze in rigoröser Form in Anwendung gebracht worden, bis endlich im Jahre 1878 durch das Sozialistengesetz und dessen Anwendung sämtliche gewerkschaftlichen Vereinigungen zerstört wurden. Erst die Kaiserliche Verfassung von 1881 habe es den Arbeitern wieder ermöglicht, sich in Vereinen zusammenzutun. Die Arbeiter haben diese Gelegenheit benutzt, und wenn auch die Verfolgung derselben noch immer an der Tagesordnung blieb, so entwickelten dieselben doch eine sehr segensreiche Thätigkeit. Redner kam sodann auf die gegenwärtige Situation zu sprechen, wie die Unternehmer, allen vorauf die Zünfte, und immermehr zu wachsen und auszubilden suchten. Es sei Pflicht eines Jeden und deshalb auch der Eberfelder Maurer, an dem Entzweiungskampfe der Arbeiter sich zu beteiligen. Redner forderte hierauf die Anwesenden zur kräftigsten Unterstützung des Generalfonds und zum Eintritt in den Maurergesellenverein auf. Um sich in gewerkschaftlicher Hinsicht die nötige Aufklärung zu verschaffen, empfahl Redner das fleißige Lesen des „Grundstein“, des vom Kongresse anerkannten Fachorgans der deutschen Maurer. Mit einem kräftigen Applaus das Solidaritätsgesetz schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen fünfviertelstündigen Vortrag. Bei der hierauf folgenden Diskussion bemerkte zunächst Kollege Walser, daß er den „Grundstein“ bestens

empfehlen könne, da derselbe sehr gut redigiert sei, es sei jedoch bis jetzt für Eberfeld kein Verbreiter vorhanden. Als ein gutes Fachblatt empfahl er außerdem noch das „Bereinsblatt“. Nachdem sich noch mehrere Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, erstattete der Vorsitzende demselben den besten Dank für seinen sehr sachlich gehaltenen Vortrag und ermahnte die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und kräftig für unsere Sache einzutreten. Ein Jeder müsse ein Agitator werden. Hierauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute auf der „Wilhelmshöhe“ tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit dem Referat des Herrn Lorenz vollständig einverstanden, und erachtet es als ihre Pflicht, mit allen Kräften und gesetzlich erlaubten Mitteln für die Organisation der Maurer Deutschlands aus vollstündiger Ueberzeugung zur Verbesserung unserer gewerkschaftlichen Verhältnisse einzutreten.“ Im „Verschiedenen“ wurde noch beschlossen, bei den Sammlungen für den Generalfonds das Markenstempel einzuführen, worauf am 11/1, Uhr die Versammlung geschlossen wurde.

Bremen. Am 7. August, Abends 7 Uhr, fand wiederum eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Maurer Bremens. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Woida als erster, Bösch als zweiter Vorsitzender, und Riendorf und Kreinhop als Schriftführer. Es wurde zuerst der Brief, welcher an die Meister geschickt worden ist, verlesen, derselbe lautet: „In der öffentlichen Versammlung der Maurer Bremens am 2. August ist von denselben beschlossen, den Herren Meistern und Bauunternehmern Bremens ein Firtulär zuzuschicken, worin Sie ersucht werden, den Minimallohn auf 50 % pro Stunde gemeinsam mit den Gesellen durch die unterzeichnete Kommission vom 10. August 1889 ab festzusetzen. Zugleich werden Sie hierdurch ersucht, der unterzeichneten Kommission unter einer der untenstehenden Adressen, entweder schriftlich oder mündlich durch einen Ihrer Deute, Ihren Entschluß bis zum 10. August 1889 mitzutheilen. Bei denjenigen Meistern, welche diese Forderung bewilligen, soll weiter gearbeitet werden, bei denen, die nicht bewilligen, soll die Arbeit am Montag, den 12. August 1889, eingestellt werden.“ Die Lohnkommission ist beauftragt, dieses förmlichen Herren Meistern und Bauunternehmern Bremens zu unterbreiten und ersucht dieselben um glütige Antwort. F. A. Die Lohnkommission.“ Die Versammlung erklärte sich mit der Fassung des Briefes einverstanden. Nachdem mehrere Redner die Anwesenden ermahnt, nun auch überall für die Forderung einzutreten, wurde beschlossen, am Sonntag, den 11. August, Nachmittags 5 Uhr, wieder eine Versammlung abzuhalten, in welcher bekannt gegeben wird, welche Meister bewilligt haben, und in welcher Weise weiter vorgehen sein wird. Auf Antrag des Herrn Bösch wurde der Kollege Werman als Invalide von der Einhaltung der bezüglichen Streiks gefastet. Die Versammlung erklärte sich mit der Fassung des Briefes einverstanden. Nachdem mehrere Redner die Anwesenden, für zahlreichsten Besuch der nächsten Versammlung überall auf den Bauten zu agitieren. Vor Zugang wird gewarnt.

Bremen. Am 11. August fand abends in „Ebers Götter“ eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Unsere Lohnfrage und Verschiedenes. Die Lohnkommission berichtete, daß 34 Meister und Unternehmer unsere Forderung bewilligt haben. Ein Meister hatte ein Schreiben eingebracht, aus welchem nicht recht zu ersehen war, ob derselbe unsere Forderung als Minimallohn anerkennen wollte oder nicht. Herr Weder stellte den Antrag, diese Antwort als nicht genügend zu erklären, der Betreffende solle eine definitive Erklärung abgeben, bevor die Arbeit wieder bei ihm aufgenommen wird. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Von der Baustätte ist der Lohnkommission folgendes Schreiben zugegangen:

„Das der Baustätte mitgetheilte Schreiben der Lohnkommission ist in einer Versammlung der Baustätte am 7. d. M. und in einer Versammlung von Bauarbeitgebern Bremens eingehend berathen worden. In beiden Versammlungen ist folgender Beschluß gefaßt:

„Unter Aufhebung des Minimallohnes von 42 1/2 % pro Stunde und angelehnt der Thatsache, daß durchgehend 45, 47 1/2, und 50 % bezahlt werden, und auch den einzelnen Gesellen der jetzige Lohn in den Wintermonaten von ihren bisherigen Meistern bezahlt werden soll, hoffen die Arbeitgeber, daß eine Störung des guten Einvernehmens zwischen Meister und Gesellen vermieden wird.“

Die Baustätte ersucht die Lohnkommission dahin wirken zu wollen, daß die Lohnfrage in obigen Sinne ihre Erledigung finden möge, damit nicht unwürdige Unternehmer den hiesigen die Arbeiten wegnehmen. Unsere Mitteilung vom Frühjahr ist damit erledigt.

F. A. G. Strudmann, Vorsitzender.
Dieses Schreiben wurde von Herrn Weder einer scharfen Kritik unterzogen, worin derselbe hervorhob, daß es der Baustätte nicht darum zu thun wäre, mit uns Hand in Hand zu gehen, wie es in dem Schreiben hervorgehoben wird mit „dem guten Einvernehmen zwischen Meister und Geselle“, sondern daß es der Baustätte nur hauptsächlich darum zu thun wäre, unsere Organisation zu zerstören. Redner stellte hierauf den Antrag, daß die Arbeit weiter geführt werde, welche unsere Forderung von 50 % Minimallohn pro Stunde bewilligt haben; bei denjenigen Meistern dagegen, welche bis dahin nicht bewilligt haben, an dem genannten Datum die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Herren Weder und Schöner ermahnten hierauf dringend die unverheirateten Kollegen, so bald wie möglich abzureisen, um den hiesigen verheirateten Kollegen bei denjenigen Meistern Nach zu machen, welche unsere Forderung bewilligt haben, damit der Sieg erleichtert

werde. Auch ermahnten die Redner vor Ausfertigungen, damit Niemand mit den Behörden in Konflikt käme; nur unter Aufrechthaltung der größten Ruhe und Ordnung könnten wir unserer Sache Achtung verschaffen. Abschied wurde ein aus fünf Personen bestehendes Streikkomitee gewählt, und zwar die Kollegen: Wisse, Klein, Friesel, Rosenbock u. Rumpse. In Betreff der von den arbeitenden Kollegen zu leistenden Unterstützung wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß die verheirateten Kollegen pro Tag M. 1, die unverheirateten dagegen M. 2 an die Streikkommission zu zahlen haben. Wir warnen wiederholt vor Zugug.

Hirschberg. Am 14. Juli wurde hier das letzte „Maurerquartal“ abgehalten. Da die beiden Mitgesellen ihr Amt freiwillig niedergelegt hatten, hatten sich die Mitglieder des Vereins zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Maurer von Hirschberg und Umgegend genöthigt gesehen, sämtliche Urkunden, so wie auch die Bestände zweier Klassen im Betrage von circa M. 175 in Empfang zu nehmen. In dieser Versammlung wurde nun zunächst über die Frage verhandelt, ob überhaupt eine Mitgesellenwahl vorgenommen werden solle. Nach kurzer Debatte fand geheime Abstimmung darüber statt, in welcher nur sechs Versammlungsbesucher für die Wornahme der Wahl sich erklärten. Alle Uebrigen übertrugen das Weiterere dem Vorstande des oben genannten Vereins, welcher beiläufig bemerkt, zur Zeit circa 400 Mitglieder zählt. Um 8 Uhr Abends wurde das Quartal geschlossen, worauf ein Tanzgen stattfand, welches sich in gemüthlicher Weise bis in die frühen Morgenstunden ausdehnte.

Hirschberg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hirschberg und Umgegend fand am 31. Juli hier selbst statt, in welcher Herr Trautmann aus Görtz über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands referirte. In das Bureau wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Krebs, als Schriftführer Kollege Trautmann. Der Referent erläuterte in klarer Weise die Prinzipien der gewerkschaftlichen Bewegung und betonte die Nothwendigkeit starrer Organisation, um den Bestrebungen der Meistervereinigungen, besonders der Zünfte, einen unübersteigbaren Damm entgegenzusetzen. Redner schilderte alsdann den Verlauf des heutigen Streiks der Berliner Maurer und legte die in der Verführung der Arbeitszeit sowie Abschaffung der Akkordarbeit enthaltenen Vortheile klar. Abschied besprach Herr Trautmann den letzten Maurerkongress in Halle a. S., wobei er besonders das Koalitionsrecht und die Handhabung desselben, die Beschränkung desselben durch die Behörden einer eingehenden Beleuchtung unterzog. Zum Schluß ermahnte der Referent zum Festhalten und zur Ausbreitung der Organisation, da nur Einigkeit zum Ziele führe. Mit einem Hoch auf den Referenten wurde alsdann die von circa 100 Mann besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Hannover. Am Dienstag, den 6. August, fand eine öffentliche Maurerverammlung im großen Saale des Ballhofes statt mit der Tagesordnung: 1. Welchen Nutzen hat die Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter? 2. Inwieweit kommen unsere Meister unserer Lohnforderung nicht nach? 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Grote, Barnard und Jomfeldt. Herr Grote legte zum ersten Punkte der Tagesordnung die Wirklichkeit der seit Erlass der Koalitionsfreiheit gegründeten gewerkschaftlichen Vereine klar und schilderte alsdann die sowohl von Seiten der Behörden, als auch von Seiten des Unternehmerthums gegen die Arbeitervereinigungen geführten Kämpfe. Redner beleuchtete dann den Unterchied in der Auffassung der vereinsgesetzlichen Vorschriften seitens der Behörden in Bezug auf die Unternehmervereinigungen den Arbeitervereinigungen gegenüber und wies darauf hin, daß nur durch stramme Organisation seitens der Arbeiter den Unterdrückungsversuchen der Unternehmer Einhalt gesetzt werden könne. Auch schilderte der Referent die schweren Kämpfe, welche die englische Gewerkschaftsbewegung bis zur Erringung des Koalitionsrechtes durchmachen mußte. Herr Grote führte alsdann als Beweis für den auf den deutschen Arbeitervereinigungen lastenden Druck an, wie z. B. die Arbeiter in Hildesheim kein Lokal zur Abhaltung ihrer Versammlungen bekommen können; in-Vielefeld hätten die Meister die Vereinsmitglieder von der Arbeit ausgeschlossen; auf anderen Stellen würden die Sammlungen zum Generalfonds verboten usw. Redner ermahnte zum Schluß die Versammlung, müthig auszuhalten, damit die gewerkschaftliche Bewegung vorwärts schreite. Die Herren Linke und Kiehl (Lehrer ein Maler) äußerten sich in demselben Sinne, wobei letzterer besonders zur Agitation unter den übrigen Handarbeitern aufforderte. Schließlich wurde noch das Abonnement auf den „Grundstein“ empfohlen. Zum zweiten Punkte ersuchte Herr Grote die Anwesenden, überall für Eringung der Forderung von M. 4.50 pro Tag einzutreten. Auf dem Bau „Langelau“ z. B. hätten sich Kollegen gefunden, welche den bisher dort Beschäftigten durch billigeren Anfertigung des Beschlages Konkurrenz gemacht hätten. Zum Schluß wurde noch bekannt gemacht, daß am 25. August in „Vella Villa“ ein Sommerfest stattfinden.

Swinemünde. Am 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr, tagte hier im Vereinslokale (Gastwirt Schuler) eine Generalversammlung der Maurer von Swinemünde und Umgegend mit der Tagesordnung: „Die Lohnfrage“. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte, die Meister zu einer Verhandlung mit der Lohnkommission am 14. Juli in demselben Lokale einzuladen. Die drei in der Stadt wohnhaften Meister kamen dieser Einladung nach, wogegen die übrigen drei in der Umgegend lebhaften Meister nicht erschienen waren. Die Lohnkommission legte nun im Auftrage der Generalversammlung den Meistern das Gefühl um eine Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35 % pro Stunde vor, in welches die Meister auch einwilligten, da sie selbst davon überzeugt waren, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Maurer bei dem bisherigen Lohne nicht existiren könne.

Jedoch stellten die Meister die Bedingung, daß die Lohnhöhe erst vom 1. Oktober d. J. an einzutreten solle, da die jetzt in Ausführung begriffenen Bauten nach dem alten Lohnsage veranschlagt seien. Die Lohnkommission pflichtete diesen Ausführungen bei und so endete diese Zusammenkunft zu gegenseitiger Zufriedenheit. Hoffentlich wird auch in der Folgezeit stets eine friedliche Ausgleichung in Betreff der Lohnverhältnisse zwischen den hiesigen Meistern und Gesellen stattfinden.

Nienstedten. Am 4. August tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Nienstedten und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Das Unfallversicherungsgesetz. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Fischer, Jürs und Kloß. Kollege Winkelmann aus Ottenen sprach zunächst sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung aus und referierte alsdann unter allgemeinem Beifall über den ersten Punkt der Tagesordnung. Abdann erläuterte derselbe Redner den Zweck und Nutzen der statistischen Erhebungen der Maurer in Deutschland und forderte zu gewissenhafter Ausfertigung der von der Geschäftsleitung versandten Formulare auf. Nach Erledigung einiger aus der Versammlung gestellten Anfragen erfolgte um 6 1/2 Uhr Nachmittags Schluß der Versammlung.

Obesloe. Am 2. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer Obesloes und Umgegend statt. Nach Eröffnung derselben wurde Kollege Adoffen als Vorsitzender und J. Wulf als Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die wirtschaftliche Lage der Maurer resp. Bauhandwerker. 2. Die Nothwendigkeit statistischer Erhebungen. Herr Meyer aus Hamburg schiederte in klaren Worten die Lage der Maurer in Deutschland und legte klar, daß dieselbe nur durch stramme Organisation zu bessern sei. Sodann sprach der Vorsitzende sein Bedauern über die geringe Zahl der Versammlungsbesucher aus, welcher Umstand freilich zu entschuldigen sei, da die Abhaltung der Versammlung nicht genügend bekannt gemacht werden konnte. Zum Schluß erläuterte der Referent die Bedeutung der statistischen Erhebungen und ersuchte gleichzeitig um genaue Beantwortung der Fragen, sowie rechtzeitige Einbringung der Formulare. Da zur Diskussion Niemand das Wort ergriff, erfolgte Schluß der Versammlung.

Maurer und Zimmerer.

Osnum. Am Sonntag, den 4. August, hielt der hiesige Fachverein der Maurer und Zimmerer seine regelmäßige Versammlung im Vereinslokale ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einnahme der monatlichen Beiträge, sowie der Beiträge zum Unterstützungsfonds. 3. Anschaffung einer Fahne. 4. Fragekasten. 5. Verschiedenes. Nachdem vom ersten Vorsitzenden, J. Peters, die Versammlung eröffnet, wurde nach Erledigung der beiden ersten Punkte über die Anschaffung einer Fahne verhandelt. Kollege Petersen stellte den Antrag, M. 50 aus der Vereinskasse zu diesem Zwecke zu bewilligen und die übrigen Kosten durch eine freiwillige Sammlung aufzubringen. Der Antrag wurde angenommen. Abdann entspann sich über eine im Fragekasten enthaltene Anfrage betreffs der Handarbeit eine lebhafteste Debatte. Sodann wurde zu Punkt 5, „Verschiedenes“, geschritten und Kollege Wolter als Krankenbesucher, sowie Clausen als Revisor gewählt. Auf Anregung mehrerer Kameraden wurde beschlossen, die Kameraden von Rah und Fern auf den Maurer Wilhelm Heinecke aus Celle aufmerksam zu machen, weil er unseren ersten Vorsitzenden beleidigt und sich auch mehrfach gegen unsere Organisation vergangen hat, außerdem aber am Tage der Versammlung, in welcher er sich verantwortlich sollte, heimlich abgereist ist. Hierauf forderte Kollege Ehrhorn die Mitglieder zu regerem Abkommen auf den „Grundstein“ auf, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Bauhandwerker.

Wurzen. Zum Dienstag, den 6. August, hatten die Bauhandwerker von Wurzen eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Herr Stanning aus Hamburg referiren wollte, jedoch machte die Polizei einen Strich durch unsere Rechnung, indem sie die Versammlung auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes verbot. Eine Beschwerde beim Protokollamte erwies sich als nutzlos, ebenso eine persönliche Anfrage beim Bürgermeister, welcher sich dahin äußerte, daß Stanning die Wurzenverhältnisse nicht kenne, sondern nur zu wählen und Unzufriedenheit zu erregen beabsichtige. Die Abhaltung einer Mitgliederversammlung wurde von dem gestrigen Herrn jedoch genehmigt, während das Protokollamt die Erläuterung abgegeben hatte, daß eine solche wegen zu später Anmeldung nicht stattfinden dürfe. Uebrigens ist obiges Versammlungsverbot seit kurzer Zeit das dritte. In der Fachvereinsversammlung forderte Herr Koppich mit Hinweis auf die angeführte Beschränkung des Versammlungsrechtes die Anwesenden auf, unter Aufschiebung aller Kräfte dahin zu wirken, daß jeder in Wurzen und Umgegend wohnende Maurer und Zimmermann dem Vereine beitrete. Abdann verlas derselbe den im Kongreß-Protokolle enthaltenen Vortrag des Herrn Meyer (Hamburg) über die Bedeutung der Statistik, sowie die vom Kongreß in Halle angenommene diesbezügliche Resolution und empfahl den Anwesenden die genaueste Ausfüllung der zur Vertheilung gelangten Formulare. Nachdem noch verschiedene Einrichtungen in Bezug auf das bevorstehende Stiftungsfest besprochen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Herr Stanning war der Zutritt zu dieser Versammlung ebenfalls nicht gestattet.

Magdeburg. Dienstag, den 6. August, tagte im Schloßgarten unter Vorsitz des Zimmerer Brindmann eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiters. Der Vorsitzende referierte klar und deutlich über den ersten Punkt der Tagesordnung: Organisation, Agitation und Wahl von Vertrauensmännern. Mehrere Redner sprachen im Sinne des Referenten. Dann wurde zur Wahl eines Vertrauensmannes geschritten, dieselbe fiel auf Herrn

Fischer (Bauarbeiter). Ferner wurde die Nothwendigkeit anerkannt, einen Generalfonds zu gründen und als Kassirer Herr Dohburg gewählt, welcher nach Annahme der Wahl mit kräftigen Worten aufforderte, ihn zu unterstützen. Die Bauarbeitersleute, so hob Redner hervor, sollten längst die guten Beispiele, mit welchen die Maurer und Zimmerer ihnen vorgegangen, nachahmen haben; was bisher veräumt, müsse nun durch großen Eifer nachgeholt werden. Erst, wenn alle Arbeitsleute Magdeburgs und der Umgegend zu diesem Generalfonds regelmäßig wöchentlich beisteuern, dann könne die traurige Lage, in der wir uns befinden, beseitigt werden. Darum möge man opferwillig und eifrig sein, denn nur Einigkeit mache stark. (Hierdurch haben sich die Bauarbeitersleute eine neue Organisation geschaffen, möge sie gedeihen und Segen bringen. Anmerkung des Schriftführers.) Zu Punkt 2 sprachen verschiedene Redner ihr Bedauern über die ungesetzliche Entlassung des Herrn Schösch aus. Die Versammlung nahm dann nach längerer Verhandlung eine Resolution an, nach welcher sowohl über jenen Bau, als auch über die Bauten, von welchen Maurer resp. Bauarbeitersleute entnommen werden, um als Ersatz auf den gesperrten Bauten zu dienen, die Sperre verhängt wurde. Dieselbe soll so lange dauern, bis sämtliche Gemauerten wieder eingestellt sind. Die Versammlung beschloß, diese Resolution in Form eines Flugblatts unter allen Bauhandwerkern und Arbeitern zu verbreiten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu reger Verbreitung der Flugblätter: „Vereinsblatt“, „Grundstein“ und „Bauarbeiter“ auf.

NB. Mittheilungen können wir noch, daß Herr Schösch bereits mit seiner Lohnklage vom Stadtrat (Gewerbeamt) abgewiesen ist, weil er am 2. d. M., Nachmittags, nicht mehr gearbeitet hatte, an welchem Tage er als Zeuge zu einer Gerichtsverhandlung geladen war, die erst nach 2 Uhr zu Ende war. Herr Schösch wird den Klageweg betreten.

Der Stand der Sperre ist bis jetzt günstig. Die Unternehmer beabsichtigen, da Niemand die Arbeit aufnimmt, Parliere und Maurer aus Berlin zu holen. Also, Berliner Kollegen, habt Muth, leuchtet ihnen heim, wie sich's gebührt!

Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Reumünster. Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung fand am Mittwoch, den 7. August, am hiesigen Orte statt mit der Tagesordnung: 1. Die heutigen Wohlfahrtsvereinigungen für die Arbeiter. 2. Statistische Erhebungen. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Herren Föhr, Nippe und Böll zusammengelegt war, referierte Herr Meyer aus Hamburg über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner wies zunächst darauf hin, daß vor circa 20 Jahren das Bestehen der „lozalen Frage“ von den herrschenden Klassen allgemein als Hirngespinnst einzelner Köpfe hingestellt worden sei. Diese Ansicht habe aber durch den Erlaß der Kaiserlichen Verordnungen im Jahre 1881 einen argen Stoß erlitten und von da an habe plötzlich ein Umschwung in der sogenannten öffentlichen Meinung stattgefunden in Betreff der Fürsorge für den „armen Mann“. So sei das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz entstanden, welche von verschiedenen Seiten als „Wohlfahrtsvereinigungen“ bezeichnet werde und die sogenannte Krone des lozalen Gebäudes — bei diesen Worten sprang der hier seit kurzem angestellte Polizeikommissar auf und rief mit herzlichem Blick: „Ich wie hiermit die Versammlung auf auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes und entziehe Ihnen das Wort. Es hat ein Jeder sich sofort zu entfernen, aber sofort!“ Sogar das Gastzimmer, in welches noch etliche Versammlungsbesucher eingetreten waren, wurde durch den Polizeikommissar geräumt, welcher noch fünf Polizisten hinter sich hatte und jeden Anzeichen zu lassen drohte, der seinen Befehlen nicht sofort Folge leistete. Die Versammlung war mittlerweile, wie es sich für zielbewußte Arbeiter ziemt, ruhig auseinandergegangen, so daß der „schneidige“ Herr Polizeikommissar keine Gelegenheit fand, seine Drohung zur That zu machen. Jemand Etwas mußte jedoch zur Rettung der Stadt Reumünster gesehen und so wurde ein Metallarbeiter, welcher gedruckte Einladungen zu der am Sonntag, den 11. August, anberaumten Metallarbeiter-Versammlung vertheilt, wegen Verbreitung verbotener Druckschriften (11) erst mal mitgenommen. Es ist Beschwerde gegen das Vorgehen des Polizeibeamten eingelegt worden.

Curin. Fürtentum Südbek. Am 6. August tagte am hiesigen Orte eine ziemlich gut besuchte öffentliche Bauhandwerker-Versammlung mit der Tagesordnung: Die Lage der Bauhandwerker. Nachdem das Bureau aus den Kollegen J. Sommer, Maurer, als erster, J. Voigt, Zimmerer, als zweiter Vorsitzender, und A. Evers, Maurer, als Schriftführer zusammengelegt war, referierte Kollege J. Meyer aus Hamburg in einem eingehenden Vortrage über obige Tagesordnung und schloß mit dem Hinweis auf den Wahlspruch: Vereint seid Ihr Alles; vereinzelt seid Ihr Nichts. Abdann erläuterte derselbe Redner den Werth und die Bedeutung der Statistik für die Bauhandwerkerbewegung, worauf die Versammlung den Beschluß faßte, überall für genaue Ausfüllung der statistischen Formulare thätig zu sein. Mit einem Dank an den Referenten für den belehrenden Vortrag schloß darauf der Vorsitzende die Versammlung.

Langendreez. Im Lokale des Herrn Leinender hier selbst fand am 4. August, Nachmittags 4 Uhr, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über die „Bestrebungen der Fachvereine“ einenesselnden Vortrag hielt. In einem am 11. August abgehaltenen Versammlung wurde alsdann die Gründung eines Fachvereins beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Langz, Vorsitzender; Hellmeier, Stellvertreter für denselben; Thie mann, Kass.; Wedeking, Stellvertreter; Mathews, Schriftführer und Mitteilgebe. Uebrecht und Metzet Redatoren. 28 Kollegen haben sich in die Mitgliederliste einzetigen lassen mit dem Versprechen, für das Wach-

thum und die Ausbreitung des jungen Vereins einzutreten. Allen Kollegen, besonders den einheimischen, rufen wir hienmit die Mahnung zu, sich an unserem Streben zu betheiligen, damit auch hier die Zustände im Baugewerbe der so nothwendigen Verbesserung theilhaftig werden.

Bremen, 12. August. (Telegramm.)
Streik ausgebrochen. Wir waren vor Zug.
Magdeburg. (Telegramm.) Baupolice verhängt. Zug fernhalten.

Briefkasten.

Halle a. S., S. und Oberfeld, J. Ihre Briefe kosteten uns je 20 A Straßporto. Außerdem ersuchen wir Sie, auf der linken Seite des Papiers einen mindestens 6 cm breiten Rand zur Korrektur frei zu lassen.

Swinemünde, G. Wir bitten im Interesse der Leser des Blattes, mit dem Entsenden der Berichte nicht so lange zu zögern.

Gaarden, J. In Nr. 19 des zweiten Jahrganges ist der diesbezügliche Bericht enthalten. Weitere Nachricht ist uns bisher nicht zugegangen. Bei künftigen Anfragen ersuchen wir um namentliche Unterzeichnung, da wir, wie schon so oft an dieser Stelle bemerkt worden ist, anonyme Anfragen nur in Ausnahmefällen beantworten.

Dieschberg, R. Auch für Ihren Brief mußten wir Straßporto zahlen, trotzdem Sie zur Vorfrist das Papier auf beiden Seiten beschieden hatten.

Nienstedten, S. J. Der am 7. Juli eingelangte Bericht enthielt die Mittheilung, daß eine einberufene Versammlung nicht stattgefunden habe, weil mehrere Kollegen aus D. zu derselben nicht erschienen waren. Sie werden doch zugehen müssen, daß eine solche Mittheilung die Leser des Blattes durchaus nicht interessieren kann. Da wir nun außerdem von jeder an chronischem Raumangel leiden, so ist der fragliche Bericht nicht aufgenommen worden.

Hamburg, S. (Lüper). Sie haben am Dienstag früh einige Streifenblätter hier liegen lassen; bitte dieselben bei Gelegenheit wieder in Empfang zu nehmen.

Kassel, D. In einem Falle ganz gleicher Art, wie der von Ihnen mitgetheilte, hat das Reichsversicherungsamt (Rekursentscheid Nr. 633, vom 28. September 1888) dahin erkannt, daß das einem Arbeiter vom Unternehmer für den häuslichen Bedarf gewährte freie Holz als ein bei Berechnung der Entschädigung in Ansatz zu bringender Naturaibezug im Sinne des § 3 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes zu erachten ist. „Das Holz“ — so sagt das Amt in dem betr. Bescheid — „ist nicht als Gehalt des Arbeitgebers anzusehen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Gewährung von freiem Brennholz, wenn auch nicht ausdrücklich ausbedungen, stillschweigend beiderseits bei dem Arbeitsvertrage vorausgesetzt war, und der Arbeiter daher mit Grund darauf rechnen konnte, zumal in Holzgeschäften den Arbeitern der Holzabfall vielfach ohne Entgelt überlassen wird.“

Anzeigen.

Zentral-Krankentasse der Maurer, Steinbauer, Gips- und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: A t t o n a.)
In der Woche vom 4. bis 10. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Süterbog M. 100, Hannover 100, Königsberg 1. Pr. 100, Ansbach 100, Alt-Damm 50, Gaißstadt 60, Leipzig 200, München 400, Dittenen 300, Dortmund 130, Hamburg 1200. Summa M. 2740.
Zufüsse erhielten: Die dritte Verwaltung in Württemberg M. 100, Essen (Ruhr) 100. Summa M. 200.
A t t o n a, den 11. August 1889.

R. Reiß, Hauptkassirer,
Friedrichsbadestraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1889:
Frantenthal, G. (Reß) M. — 20; Westerland, P., 4.80; Edln a. Rh., S. (2. Rate) 10.—; Solzminde, S. (Reß) — 70; Cottbus, R., 9.60.
Für das dritte Quartal 1889:
Curgaben, S., M. 1.40; Lindenwalde, G., 1.40; Todtsiedt, S., 1.40; Raitelard, S., 1.40; Frantenthal, G., 1.40; Berlin, R., 1.40; Habersleben, S., 3.35; Sildstadt, R., 2.40; Galtrow, S., 16.20; Blankensee, E., 1.40; Wilhelmshurg, R., 1.40; do., J., 1.40; do., S., 1.40; do., G., 1.40; Westerland, P., 9.—; Leipzig, M., (1. Rate) 200.—; Solzminde, S., 5.—; Curgaben, R., 4.80.
Für das vierte Quartal 1889:
Berlin, R., M. 1.40; Westerland, P., (1. Rate) 6.20.
J. Stauing.

Am Montag, den 19. August, feiert der Fachverein der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend das fünfte Stiftungsfest im Saale des Herrn Stig „Zur Arche“, bestehend in Konzert und Ball.
Freunde und Kollegen sind hierzu freundschaftlich eingeladen. Das Festkomité.
Wilhelmshaven, den 10. August 1889. [M. 1.20.]

Maurer Hamburgs!
Zu Dank verpflichtet mich Derjenige, welcher mir angeben kann, an welchem Bau der Maurer Robert Berse, geboren in Hamburg, arbeitet.
A. Dammann, Große Theaterstr. 44, 1. Et.

Verlag von J. Stanning, Hamburg.
Druck von J. S. W. Dieb, Hamburg.